

Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft-Wasserbau“

Seit der 26. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag am 26./27. April 2016 in Salzburg hat die Sachverständigen-Arbeitsgruppe (SV-AG) am **7. März 2017** in Traunstein getagt. In der Sitzung wurden sowohl die Tätigkeiten der Expertengruppen als auch alle anderen bilateralen angekündigten Angelegenheiten besprochen.

Im Vollzug der in der 26. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission zu TOP 4 gefassten Beschlüsse wird berichtet:

Teil A Beschlussvorschläge für die Kommissionssitzung am 24./26. April 2017 in Bayern

7.2.2 Sofortmaßnahmen zur Minimierung der Risiken während des Zeitraums bis zur Umsetzung von Maßnahmen bei Fkm 55,4 („Option B“)

Beschlussvorschlag für die Kommission:

Die Wasserbauverwaltungen der beiden Länder werden ersucht, nach Vorlage der Machbarkeitsstudie für die Option B (Minimalmaßnahmen auf öffentlichem Grund) über die weiteren Schritte zur Sohlstabilisierung im Freilassingener Becken zu beraten.

9. Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“

Beschlussvorschlag für die Kommission:

Für die nächste Sitzung der Ständigen Gewässerkommission im Jahr 2017 wird folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

1. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ die Arbeiten an dem Projekt „Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch- oberösterreichischen Molassebecken“ fortzuführen, die Teilarbeiten zu beauftragen, fachlich zu begleiten und empfiehlt beiden Seiten, die Mittel für das Gesamtprojekt im Umfang von maximal 750.000 € sicherzustellen.
2. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen.
3. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ den Informationsaustausch und die Abstimmung der an die ICPDR Groundwater Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen.
4. Die Kommission nimmt das vorgelegte Konzept zur einheitlichen Gestaltung der Publikationen unter der Kommission zur Kenntnis.
5. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ mit der Drucklegung der Informationsbroschüre und der Verteilung an die Interessensgruppen.

10.1 Maßnahmen zur bilateralen Abstimmung betreffend Vermeidung jeglicher weiterer Verschlechterung von Hochwasserabflussverhältnissen im Einzugsbereich der Donau und Erarbeitung möglicher Verbesserungen

Beschlussvorschlag für die Kommission:

Die Kommission dankt für die Berichterstattung zum jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch der Fachgruppe „Hochwasservorhersagesystem Inn“ und bittet, weiterhin schriftlich zu berichten.

Die Kommission begrüßt das vorgelegte Kommunikationskonzept und bittet um dessen zeitnahe Umsetzung.

Teil B Behandelte Angelegenheiten

Tagesordnung:

Beschlussvorschlag für die Kommission:.....	1
1. Donau	6
1.1. Donaukraftwerk Jochenstein.....	6
1.2. Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen	6
1.3. Rückhaltekonzept an der Donau - Bayerisches Flutpolderprogramm	7
1.4. Revitalisierung Schildorfer-Au.....	7
1.5. „Energiespeicher Riedl“; Markt Untergriesbach.....	8
1.6. Erhaltungsmaßnahmen in der Donau.....	8
2. Grenzabschnitt Dreieckmark	8
2.1. Wasserkraftanlage „TW Steinmühle (Lage oberstrom der Tempelmühle)“ am Osterbach im Ortsteil Steinmühl des Marktes Wegscheid/BY	8
2.2. Wasserkraftanlage „TW Bognersäge“ an der Ranna im Ortsteil Kappel des Marktes Wegscheid/BY.....	9
2.3. Wasserkraftanlage Paster, vormals Wimmer, in Klafferstraß am Gegenbach, Gemeinde Neureichenau, Landkreis Freyung-Grafenau bzw. am Schwarzenberger Gegenbach, Gemeinde Schwarzenberg, Land Oberösterreich	9
2.4. Wasserkraftanlage Fronau(ermühle) am Osterbach, Gemeinde Kollerschlag.....	9
2.5. Wasserkraftanlage Nebelbergermühle in Stift am Grenzbach, Gemeinde Nebelberg	10
2.6. Wasserkraftanlage Rotmühle an der Großen Mühl, Gemeinde Schwarzenberg	10
2.7. Wasserkraftanlage Bognermühle am Osterbach, Gemeinde Oberkappel	10
2.8. Veränderungen von Grenzbächen an der deutsch-österreichischen Staatsgrenze.....	11
3. Wasserhaushalt Obere Isar	12
3.1. Isar oberhalb Mittenwald und Informationen zu den Auswirkungen der Seebachüberleitung vom Isar- in das Innggebiet	12
3.2. Teilrückleitung von ursprünglichen Isarzufüssen.....	12
3.3. Sanierung des Triebwassereinflaßes und Geschiebemanagement bei der Sperre Bächental (Dürrach).....	13
3.4. Datenübertragung im Bereich des Sylvensteinspeichers	14
3.5. Informationen zu Maßnahmen am Sylvensteinspeicher.....	14
4. Lech	15
5. Unterer Inn	16
5.1. Innkraftwerk Obernberg-Egglfing - Leitwerk	16
5.2. Wasserkraftanlage Obernberg-Egglfing	17
5.3. Wasserkraftanlage Schärding/Neuhaus	17
5.4. Wasserkraftanlage Passau/Ingling	18
5.5. Wasserkraftanlage Ering-Frauenstein	18
5.6. Hochwasserschutz Schärding.....	19
5.7. Altarm Grüntal.....	19
5.8. Innbrücke Schärding/Neuhaus.....	20
5.9. Retentionspotentialstudie Inn.....	20
6. Oberer Inn	20
6.1. Staustufe Oberaudorf-Ebbs	20
6.2. Innkraftwerk Nußdorf	22
6.3. Innkraftwerk Langkampfen.....	23
6.4. Feststoffmanagement vom Innkraftwerk Langkampfen bis einschl. Innkraftwerk Rosenheim	23

6.5.	Innstudie Tirol.....	23
7.	Salzach	24
7.1.	Maßnahmen.....	24
7.1.1.	Querprofilaufnahmen der Salzach und der Saalach.....	24
7.1.2.	Kraftwerk „Sohlstufe Lehen“ der Salzburg AG in der Stadt Salzburg.....	24
7.1.3.	Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Stadt Burghausen.....	25
7.1.4.	Straßenbrücke zwischen Riedersbach und Fridolfing (km 33,7).....	25
7.1.5.	Straßenbrücke im Freilassinger Becken.....	25
7.1.6.	Fußgängerbrücke im Freilassinger Becken.....	25
7.1.7.	Folgemaßnahmen Hochwasserereignis 2013.....	25
7.1.8.	Uferschäden Salzach Fkm 45,6 bis 45,0 (unterhalb des Offenen Deckwerks, linkes Ufer).....	26
7.2.	Sanierung Salzach Freilassinger Becken und Laufener Enge.....	26
7.2.1.	Sohlabstufung bei Fkm 55,4 samt Begleitmaßnahmen.....	26
7.2.2.	Sofortmaßnahmen zur Minimierung der Risiken während des Zeitraums bis zur Umsetzung von Maßnahmen bei Fkm 55,4 („Option B“).....	27
7.2.3.	Naturpark Salzachauen.....	27
7.2.4.	Sanierung untere Salzach, Entwicklung der weichen Ufer zw. Fkm 51,9 und Laufen/Oberndorf.....	28
7.2.5.	JoKo Wasserkraft.....	28
7.2.6.	Grenzkraftwerke.....	29
7.2.7.	Sicherung des Offenen Deckwerks in der Laufener Enge (Fkm 46,0).....	29
7.2.8.	Deichsanierung Triebenbach, Stadt Laufen.....	30
7.3.	Sanierung Salzach - Tittmoninger Becken und Nonnreiter Enge.....	30
7.4.	Zustand der Salzach nach Wasserrahmenrichtlinie.....	31
8.	Saalach	31
8.1.	Saalach - Sohlrampe Fkm 4,6.....	31
8.2.	Hochwasserschutz Freilassing.....	32
8.3.	Hochwasserschutz Bad Reichenhall.....	32
8.4.	Kraftwerk Rott-Freilassing.....	33
8.5.	Geschiebetransport Saalach.....	36
8.6.	Erweiterung Eisenbahnbrücke zwischen Freilassing und Salzburg.....	38
8.7.	Umbau der Wehranlage Kibling.....	38
8.8.	Geplante Stauerhöhung und Erhöhung der Ausleitungsmenge am Hammerauer Werkswehr.....	38
8.9.	Uferanbruch linkes Saalachufer zwischen Fkm 2,0 und 1,2.....	39
8.10.	Geplante Aufweitung des rechten Saalach-Ufers zwischen Fkm 4,6 und 5,5 durch das Amt der Salzburger Landesregierung.....	39
8.11.	Geplantes Wasserkraftwerk an der Saalach von Fkm 26,8 bis 32,75 zwischen Unken und Schneizlreuth - (siehe auch Protokolle 2012 bis 2014).....	40
8.12.	Käferhamer Wehr.....	40
8.13.	WKA Zollhauswehr.....	41
9.	Thermalwasser	41
9.1.	Thermalwassernutzungen im oberösterreichisch-bayerischen Grenzbereich.....	41
9.1.1.	Thermalwassernutzung in Simbach-Braunau.....	41
9.1.2.	Thermalwassernutzung Bad Füssing.....	41
9.1.3.	Thermalwasserentnahme der Geothermie Ried Bohrung GmbH.....	43
9.1.4.	Thermalwassernutzung Geinberg.....	44
9.1.5.	Thermalwassernutzung Bad Griesbach.....	44
9.1.6.	Thermalwassernutzung der Fernwärme Haag am Hausruck GmbH & Co KG (Geothermische Wassernutzung in Haag am Hausruck).....	45
9.2.	Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“.....	45
9.2.1.	Sitzungen / Personelles.....	45
9.2.2.	Arbeitsaufträge an die Expertengruppe Thermalwasser.....	46
9.2.2.1.	Erstellung eines 3D-Thermalwasser Strömungsmodells im niederbayerisch- oberösterreichischen Molassebecken.....	46
9.2.2.2.	Informationsbroschüre Expertengruppe.....	46

9.2.2.3.	Informationsaustausch.....	46
9.3.	Beschlussvorschlag für die Kommission	47
10.	Sonstiges	47
10.1.	Maßnahmen zur bilateralen Abstimmung betreffend Vermeidung jeglicher weiterer Verschlechterung von Hochwasserabflussverhältnissen im Einzugsbereich der Donau und Erarbeitung möglicher Verbesserungen	47
10.2.	Bilaterale Abstimmung beider Seiten zur Hochwasserrisikomanagementlichtlinie	48
10.3.	Klimawandel: Untersuchungen zur Veränderung von Großwetterlagen - Projekt WETRAX+.....	49
10.4.	Erstellung FFH – Managementpläne im Donaueinzugsgebiet	51
10.5.	Verlandung Chiemsee	51
10.6.	Hochwasserschutz Kössen.....	51
10.7.	„Speicherkraftwerk Kühtai“, kurz SKW Kühtai (Tiroler Wasserkraft AG)	52
10.8.	„Ausbau Kraftwerk Kaunertal“, kurz AK Kaunertal (Tiroler Wasserkraft AG)	53
10.9.	Zur Information - geplanter HWS Hörbranz (Leiblach, Fkm 3,4 bis 4,3) – Bayern/Vorarlberg (Rheineinzugsgebiet).....	53
11.	Nächste Sitzung der Arbeitsgruppe	54

1. Donau

1.1. Donaukraftwerk Jochenstein

Die deutsche Seite teilt mit, dass die nächste turnusgemäße Überprüfung gemäß Sicherheitscheckliste 2018 stattfinden wird. Die Teilnahme wird der österreichischen Seite rechtzeitig anheimgestellt.

Die allgemeine Betriebsvorschrift sowie die Wehrbetriebsordnung werden überarbeitet. Aktuell liegt der Vorschlag des Betreibers zur Prüfung vor.

Die österreichische Seite teilt mit, dass aufgrund von Erfahrungen mit dem Donauhochwasser 2013/2015 verschiedene kleine Änderungen der Betriebsordnung Jochenstein – Festlegung von Toleranzen der Wasserspiegel im Hochwasserfall, maximal zulässige Absenkgeschwindigkeit, Erweiterung der Informationspflichten des Kraftwerksbetreibers bei Hochwasser – vorgenommen und zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht wurden. Das Verfahren wird im Einvernehmen mit der deutschen Seite durchgeführt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

1.2. Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen

Die deutsche Seite teilt mit:

Stand der Umsetzung von Donauausbau und HWS-Maßnahmen:

- Donauausbau/Hochwasserschutz zwischen Straubing und Deggendorf
Das Planfeststellungsverfahren wurde im September 2014 eingeleitet. Nach der bisherigen Zeitplanung soll der Planfeststellungsbeschluss Anfang 2018 erlassen werden, die Bauzeit des Vorhabens wird auf 6 Jahre geschätzt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- den Ausbau der Bundeswasserstraße Donau zwischen Schleuse Straubing und Deggendorf einschließlich des Südarms Straubing mit flussregelnden Maßnahmen:
 - Anpassung / Ersatz von Regelungsbauwerken wie z. B. Buhnen, Parallelwerke und Ufervorschüttungen sowie bereichsweise Neubau von Regelungsbauwerken in Verbindung mit Flussbaggerungen zur Erhöhung der Fahrrinntiefe um 20 cm,
 - Teilverbauten von Kolken kombiniert mit einer Geschiebemanagement zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse, zur Wasserspiegelstützung sowie zur Sohlsicherung
- die Erhöhung des Schutzgrades des bestehenden Hochwasserschutzsystems im genannten Abschnitt der Donau auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis durch folgende Maßnahmen:
 - Erhöhung und Ertüchtigung vorhandener Deiche im Bereich von Siedlungen,
 - Deichrückverlegungen (in einer zurückverlegten Deichlinie werden neue Deiche errichtet und die bestehenden Deiche beseitigt),

- 2. Deichlinie bzw. Erhaltung von Hochwasserrückhalteräumen (auf einer vom Fluss abgerückten Deichlinie werden neue Deiche auf Schutzgrad HQ100 errichtet, wobei die bestehenden Deiche als 1. Deichlinie auf bisheriger Höhe mit einem Schutzgrad etwa HQ30 belassen werden)
- Beseitigung von Abflusshindernissen
- Anpassung und Neuerrichtung von Binnenentwässerungsanlagen, wie z. B. Entwässerungsgräben, Schöpfwerke, Siele und Düker.
- Maßnahmen zur Absenkung der Wasserspiegel bei Hochwasser, wie z.B. Flutmulden im Vorland, Beseitigung von Abflusshindernissen
- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- Donauausbau/Hochwasserschutz zwischen Deggendorf und Vilshofen
Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich Mitte 2018 eingeleitet.
- Eine vorläufige Anordnung nach § 14 Abs. 2 WaStrG i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 68, 69 WHG ist für die vorgezogene Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Polder Steinkirchen (Deiche Bergham, Fehmbach und Natternberg-Ort) erlassen worden.
- Die österreichische Seite bittet auch im Planfeststellungsverfahren TA2 (Deggendorf- Vilshofen) beteiligt zu werden.

Eine detaillierte Beschreibung ist unter www.lebensader-donau.de zu finden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie sich an dem Planfeststellungsverfahren für den Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf beteiligt hat. Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen vorgebracht, da keine Verschlechterung der Hochwassersituation auf österreichischem Staatsgebiet erwartet wird.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

1.3. Rückhaltekonzept an der Donau - Bayerisches Flutpolderprogramm

Die deutsche Seite teilt mit:

Für die Standorte des bayerischen Flutpolderprogramms für die ein „Hochwasserdialo g vor Ort“ durchgeführt wird, soll für die verbleibenden Standorte ab 2018 Raumordnungsverfahren eingeleitet werden. Diese Standorte sollen dann prioritär umgesetzt werden.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

1.4. Revitalisierung Schildorfer-Au

Die österreichische Seite teilt mit, dass seitens viadonau im März 2016 die Erdbauarbeiten für den Abtrag der Kiesdeponie (rd. 600.000 t) und die Anbindung des Altarmsystems an die Donau

abgeschlossen wurden. Restarbeiten werden im Rahmen der bis 31. Dezember 2017 verlängerten Bauvollendungsfrist erfolgen.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

1.5. „Energiespeicher Riedl“; Markt Untergriesbach

Die deutsche Seite teilt mit, dass die Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die beiden Vorhaben Pumpspeicher Riedl und Fischaufstiegshilfe beim Kraftwerk Jochenstein im Sommer 2016 erfolgt ist. Die Einwendungen sind beim Landratsamt Passau eingegangen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis und sagen eine gegenseitige Beteiligung zu.

1.6. Erhaltungsbaggerungen in der Donau

Die österreichische Seite teilt mit, dass seitens viadonau im Jahr 2016 keine Baggerungen im Stauraum Jochenstein entsprechend dem Bescheid vom 12. Oktober 2010, Wa-2010-701327/16, durchgeführt wurden.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2. Grenzabschnitt Dreieckmark

2.1. Wasserkraftanlage „TW Steinmühle (Lage oberstrom der Tempelmühle)“ am Osterbach im Ortsteil Steinmühl des Marktes Wegscheid/BY

Die österreichische Seite teilt mit, dass am 15. März 2016 eine mündliche wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung durchgeführt wurde, an welcher die deutsche Seite beteiligt wurde. Im Zuge der Verhandlung teilte das Landratsamt mit, dass nach Fertigung von Gutachten ein Erörterungstermin stattfinden wird und am weiteren Verfahren die österreichische Seite beteiligt werden wird. Projektnachreichungen und weitere Ermittlungsschritte sind derzeit noch erforderlich. Auf österreichischer Seite wird nach Abschluss des Verfahrens auf der dt. Seite ein Bewilligungsbescheid erlassen werden.

Die deutsche Seite teilt mit, dass derzeit das Gutachten erstellt wird.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis und sagen die Beteiligung im weiteren Verfahren zu.

2.2. Wasserkraftanlage „TW Bognersäge“ an der Ranna im Ortsteil Kappel des Marktes Wegscheid/BY

Die österreichische Seite teilt mit, dass nach Durchführung des Restwasserversuchs neuerlich der Konsensantrag abgeändert wurde und dies die Überarbeitung der im November 2015 vorgelegten Projektunterlagen erforderte. Die aktualisierten Projektunterlagen wurden vorgelegt. Aufgrund der Vorprüfungsergebnisse ist eine weitere Überarbeitung des Projektes für die Fischaufstiegshilfe erforderlich. Die überarbeiteten Unterlagen werden derzeit seitens des Projektanten mit der deutschen Seite besprochen und anschließend der österreichischen Seite zur Fortführung des Vorprüfungsverfahrens vorgelegt.

Die deutsche Seite teilt mit, dass die technischen Anpassungen der neuen Wasserrechtsunterlagen im Rahmen eines Fachstellengesprächs am Landratsamt Passau am 19.05.2016 besprochen wurden. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2016 des Landratsamtes Passau wurde das WWA Deggendorf zur Begutachtung aufgefordert.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis und sagen eine gegenseitige Beteiligung und Abstimmung in den weiteren Verfahren zu.

2.3. Wasserkraftanlage Paster, vormals Wimmer, in Klafferstraß am Gegenbach, Gemeinde Neureichenau, Landkreis Freyung-Grafenau bzw. am Schwarzenberger Gegenbach, Gemeinde Schwarzenberg, Land Oberösterreich

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Antragsunterlagen im Juli 2015 vorgelegt und nach Abschluss eines positiven Vorprüfungsverfahrens am 27. September 2016 eine mündliche wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung, an der auch Vertreter der deutschen Seite teilnahmen, durchgeführt wurde. Nach Erlassung des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides der deutschen Seite vom 12. Dezember 2016 wird der österreichische Bewilligungsbescheid demnächst erlassen.

Die deutsche Seite teilt mit, dass das Wasserrechtsverfahren WKA Paster nunmehr mit Bescheid vom 12. Dezember 2016 abgeschlossen ist.

Beide Seiten nehmen diese Mitteilungen zur Kenntnis

2.4. Wasserkraftanlage Fronau(ermühle) am Osterbach, Gemeinde Kollerschlag

Die österreichische Seite teilt mit, dass zum übermittelten Vorentwurf der Plangenehmigung des Landratsamtes Passau nach Beiziehung des Fachdienstes eine positive Stellungnahme an die deutsche Seite abgegeben wurde. Nach Vorlage einer endgültigen Plangenehmigung des Landratsamtes Passau wird der österreichische Bewilligungsbescheid für die Wasserkraftanlage erlassen werden.

Die deutsche Seite teilt mit, dass die mündliche Verhandlung im Rahmen des Wiederverleihungsverfahrens der TWA Fronauermühle im Juni 2016 stattfand. Abgleich bzw.

Aufnahme der Auflagen des Amtssachverständigen erfolgen im Genehmigungsverfahren für die Fischaufstiegshilfe. Der Bescheid für die Fischaufstiegshilfe wird für Anfang 2017 erwartet.

Beide Seiten nehmen diese Mitteilungen zur Kenntnis und stellen fest, dass sie auch zukünftig Rechtsverfahren bilateral abstimmen werden.

2.5. Wasserkraftanlage Nebelbergermühle in Stift am Grenzbach, Gemeinde Nebelberg

Die österreichische Seite teilt mit, dass über den Wiederverleihungsantrag und den Antrag zur Errichtung einer Fischaufstiegshilfe am 8. Oktober 2015 eine mündliche Verhandlung durchgeführt wurde. Nach Ergänzung des Ermittlungsverfahrens ist die Erlassung eines positiven wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides beabsichtigt.

Die deutsche Seite teilt mit, dass ihr noch kein Ergebnis der mündlichen Verhandlung vorliegt. Die deutsche Seite bittet um Übermittlung der Unterlagen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis und sagen die Beteiligung im weiteren Verfahren zu.

2.6. Wasserkraftanlage Rotmühle an der Großen Mühl, Gemeinde Schwarzenberg

Die österreichische Seite teilt mit, dass für die gegenständliche Wasserkraftanlage mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oö. vom 27. Juni 1988, Wa-4374/1-Do/Sel, eine wasserrechtliche Bewilligung befristet bis 30. Juni 2016 erteilt wurde. Nach Durchführung einer Projektvorbesprechung Anfang November 2015 wurde mit Eingabe vom 27. November 2015, eingelangt am 10. Dezember 2015 rechtzeitig ein Antrag auf Wiederverleihung des erteilten Wasserbenutzungsrechtes gestellt. Nach Durchführung des Vorprüfungsverfahrens waren die vorgelegten Projektunterlagen im Zusammenhang mit einer geänderten Fischregionseinstufung zu überarbeiten. Die überarbeiteten Projektunterlagen werden derzeit neuerlich vorgeprüft.

Die österreichische Seite sagt der deutschen Seite eine Beteiligung am weiteren Verfahren zu.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.7. Wasserkraftanlage Bognermühle am Osterbach, Gemeinde Oberkappel

Die österreichische Seite teilt mit, dass für die bestehende Wasserkraftanlage eine wasserrechtliche Bewilligung aufgrund des Bescheides des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 19. November 1985, besteht, welche bis 31. Dezember 2015 befristet wurde. Aufgrund eines rechtzeitigen Wiederverleihungsantrages und Vorlage der erforderlichen Projektunterlagen konnte zwischenzeitig das Vorprüfungsverfahren positiv abgeschlossen werden. Das Verfahren wird durch Anberaumung einer mündlichen Verhandlung, an der die deutsche Seite beteiligt wird, fortgesetzt werden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis und sagen die Beteiligung an weiteren Verfahren zu.

2.8. Veränderungen von Grenzbächen an der deutsch-österreichischen Staatsgrenze

Anlässlich der Neuvermessung der Grenzbäche Ranna und Dandlbach im Jahr 2015 wurden Veränderungen festgestellt, die einer Beurteilung der Fachleute der Wasserwirtschaft bedürfen. Gemäß Artikel 4 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die gemeinsame Staatsgrenze wird die Staatsgrenze durch die Mitte des jeweiligen Grenzbaches bestimmt und folgt dieser natürlichen Veränderungen. Daher bedarf es einer wasserwirtschaftlichen Beurteilung beider Länder, ob in diesem Bereich eine allmählich natürliche Veränderung der jeweiligen Grenzbäche im Sinne des Staatsvertrags vorliegt.

Am 23. November 2016 wurde von Fachleuten der Wasserwirtschaft der österreichischen und der deutschen Seite eine Grenzbegehung an der Ranna und am Dandlbach, in den Bereichen der bei der Grenzvermessung 2015 aufgezeigten Veränderungen durchgeführt und folgendes Ergebnis festgehalten:

Ranna:

Die Veränderungen am Wehr der Ranna 120 m flussabwärts des Grenzzeichenpaares N2B und N2Ö sind augenscheinlich aufgrund des Steinbewuchses und des Baumbestandes vor mehreren Jahrzehnten erfolgt. Auf Rückfrage beim ehemaligen Sägewerksbesitzer Bogner dürfte die Veränderung im Rahmen des Staumauerbaues der Rannasperre erfolgt sein. An den Ufern der Ranna konnten keine Spuren einer Bautätigkeit festgestellt werden. Aus fachlicher Sicht wird vorgeschlagen, dass die Staatsgrenze entsprechend der Mittellinie des Grenzwasserlaufes, Vermessung 2015, festgelegt wird. Eine Herstellung der „alten Mittellinie“ würde eine nicht unerhebliche Baumaßnahme nach sich ziehen.

Dandlbach:

Der Dandlbach ist im gegenständlichen Vermessungsbereich ein linksufriger „Donauleitenbach“ mit sehr hohem Gefälle und einem V-förmigen Einschnitt in das Granitmassiv der böhmischen Masse. Das Bachbett ist teilweise massiv verblockt. Bei entsprechenden Hochwasserabläufen im Dandlbach ist eine Umlagerung dieser Verblockung jedenfalls möglich. Die bei der Vermessung des Dandlbaches im Jahr 2015 aufgezeigte Mittellinienverlagerung (Staatsgrenze) wird aus fachlicher Sicht als eine allmählich natürliche Veränderung des Dandlbaches angesehen. Somit sollte die nunmehr vermessene Mittellinie als Staatsgrenze ausgewiesen werden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

3. Wasserhaushalt Obere Isar

3.1. Isar oberhalb Mittenwald und Informationen zu den Auswirkungen der Seebachüberleitung vom Isar- in das Inngebiet

Wie bereits 2015 und 2016, teilt die deutsche Seite 2017 erneut mit, dass bisher von der österreichischen Seite dem WWA Weilheim noch keine Daten über Ableitungs- und Durchsatzmengen bzgl. der Seebachüberleitung geliefert worden sind. Um hinsichtlich der Erstellung einer Gesamtbilanz der deutschen und österreichischen Gewässerüberleitungen voranzukommen, wäre eine zeitnahe Datenübergabe dringend erforderlich. Wie vereinbart ist diese auch Voraussetzung für das ausstehende Gespräch über die Wasserentnahmen zu Beschneidungszwecken im Isar- und Loisachgebiet.

Die österreichische Seite kann nur neuerlich darauf verweisen, dass der Kraftwerksbetreiber (jetzt TIWAG) am 6. März 2014 entsprechende Informationen übermittelt hat, die (etwas verspätet) bereits im Jänner 2015 auch der deutschen Seite zugegangen sind. Aktuell bewegt sich die Überleitungsmenge aus dem Seebach bei 0,6 Mio. m³ im Halbjahr (z.B. 1. HJ 2016) und liegt damit deutlich unter der bescheidmäßig zulässigen Menge.

Die deutsche Seite klärt bis zur nächsten Sitzung der SV-AG, ob eine einmalige Datenlieferung wie 2015 ausreichend erscheint oder ob der Wunsch nach einer jährlichen Datenlieferung besteht.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

3.2. Teilrückleitung von ursprünglichen Isarzuflüssen

Kommissionsbeschluss 2016

„Die Kommission ersucht die Arbeitsgruppe, die in den Expertengesprächen aufgezeigten Lösungsansätze weiter zu verfolgen, auch weiterhin über diese Angelegenheiten zu berichten und die interessierte Öffentlichkeit jeweils innerstaatlich über die geplante Aufnahme der möglichen Sanierungsmaßnahmen in die jeweiligen Nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne 2015-2021 in Kenntnis zu setzen.“

Die deutsche Seite teilt mit, dass sie die Ergebnisse der von der TIWAG veranlassten Restwasserversuche zur Klärung der ökologisch erforderlichen Dotierwassermenge für die Dürrach bisher noch nicht kennt. Die wie zunächst vorgesehene damit zu verknüpfende Terminierung eines erneuten Treffens der Facharbeitsgruppe Dürrach/Walchen steht noch aus.

Die österreichische Seite berichtet zu den Ergebnissen der Dotierversuche, dass ihr seitens der TIWAG 2016 ebenfalls noch kein konkreter Vorschlag für eine Wasserabgabe an der Sperre Bächental zur Gewährleistung „adäquater Lebensraumbedingungen“ in der Dürrach mitgeteilt worden ist. Die Versuche waren 2014 durchgeführt worden und umfassten mehrere Stufen zwischen einigen hundert bis ca. 1.000 Liter pro Sekunde. Das anschließend eingesetzte numerische Modell soll auf dieser Grundlage flächige Aussagen über die relevanten Daten (Wassertiefe, benetzte Breite,

Fließgeschwindigkeit etc.) jeder gewünschten Wasserabgabe, somit auch der noch zu findenden „optimalen“ erlaubt haben. Die TIWAG steht jedoch zu Recht auf dem Standpunkt, dass sie keine Dotierwasserempfehlung aus ihrer fachlichen Sicht bekannt gibt, solange der österreichische NGP 2015 noch nicht in Kraft ist, weil erst dann die genauen Bedingungen für derartige Maßnahmen feststehen werden. Nach in Kraft setzen des österreichischen NGP (2. HJ 2017) wird auf Ebene der örtlichen Dienststellen auf Einladung des Landes Tirol ein Expertengespräch unter Einbeziehung des Kraftwerksbetreibers anberaumt werden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

3.3. Sanierung des Triebwassereinlaufs und Geschiebemanagement bei der Sperre Bächental (Dürrach)

Sachstand letzte Sitzung im Februar 2016:

Die deutsche Seite teilt mit, dass nach einer örtlichen Verhandlung am 10. März 2015 der Überprüfungsbescheid des BMLFUW vom 18. Mai 2015 über die Sanierung des Triebwassereinlaufs in Kombination mit einer Druckentlastung der Sperre Bächental am 29. Mai 2015 im WWA Weilheim eingegangen ist.

Die bisher schon praktizierte Form der Geschiebeverbringung wird bis Ende 2018 beibehalten (Bescheid des BMLFUW vom 17. Dezember 2014). Dazu ging am 30. Juni 2015 beim WWA WM ein Bescheid zur Änderung der Auflage Nr. 9 ein.

Die deutsche Seite wünscht seit längerem, dass die Geschiebemanagement an der Sperre Bächental überdacht und nach Lösungen gesucht wird, die eine Fraktionierung des Geschiebestroms weitgehend verhindern. Von Seiten der TIWAG wurde am 15. Oktober 2014 am bayerischen Umweltministerium die künftige Strategie zur Geschiebemanagement an der Sperre Bächental vorgestellt. Im Rahmen von physikalischen und numerischen Modellversuchen sollen die Möglichkeiten einer Geschiebemanagement durch die neu errichtete Tiefenentlastung untersucht werden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass „Spülversuche“ des vor der Sperre Bächental angelandeten Geschiebes in der Natur 2015 durchgeführt wurden und die Versuchsläufe des entsprechenden physikalischen Modells an der Universität Innsbruck (Prof. Aufleger) 2016 stattgefunden und zu durchaus zufriedenstellenden Ergebnissen geführt haben.

Aktueller Sachverhalt im Februar 2017:

Die deutsche Seite teilt mit, dass am 16. November 2016 eine Besichtigung des Modellversuches an der Universität Innsbruck stattgefunden hat. Die Vertreter der Universität, des Landes Tirol, der TIWAG und des WWA Weilheim diskutierten die Versuchsergebnisse und das künftige Spülkonzept.

Auf Grund der Spülversuche an der Universität Innsbruck wird die TIWAG ein Spülkonzept entwickeln. Das Konzept sollte bis Ende 2017 mit der deutschen Seite diskutiert werden. Spätestens Ende 2018 sollte das Spülkonzept wasserrechtlich bewilligt sein.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

3.4. Datenübertragung im Bereich des Sylvensteinspeichers

Sachverhalt letzte Sitzung im Februar 2016:

Die deutsche Seite berichtet, wie schon mehrmals in der Vergangenheit, dass der Sylvensteinspeicher für das Isareinzugsgebiet das zentrale Instrument zur Bewirtschaftung von Hochwasserereignissen ist. Seine volle Wirksamkeit kann er nur im Zusammenwirken mit dem Achensee und dem Walchensee sowie den ungesteuerten natürlichen Seen des bayerischen Oberlandes entfalten. Schon mit Beginn eines Hochwasserereignisses ist es für das Betreiben des Wasserhaushaltsmodells Isar von entscheidender Bedeutung am Achensee über die Seenfüllstände, die Ableitungen und die Gewässerreaktionen ohne Zeitversatz informiert zu sein. Seit mehreren Jahren war daher zwischen dem Land Tirol bzw. TIWAG und der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung auch für das obere Isareinzugsgebiet ein digitaler Austausch von Pegeldaten vereinbart. Wie ebenfalls bereits mitgeteilt, ist im Dürrach/Walchen-Gebiet inzwischen bei den Pegeln Ampelsbachkanal mit Pumpwerk Achenkirch (Q), Dürrachstollen Ost (Q), Achensee (W), Jasssteg und Sperre Bächental (Überlauf) eine Datenfernübertragung von der TIWAG an den hydrographischen Dienst Tirol und von dort an das bayerische Landesamt für Umwelt vorhanden.

Aktueller Sachverhalt im Februar 2017:

Die deutsche Seite berichtet, dass im Sommer 2016 nun auch der Pegel Unteraubach (Q) und die Einzugsflächen an der Sperre Bächental sowie die Niederschlagsdaten der Stationen Scharnitz und Johannestal hinzukamen. Zur endgültigen Klärung trug insbesondere ein Gesprächstermin zwischen dem Hydrographischen Dienst des Landes Tirol, der TIWAG und dem WWA Weilheim am 20. April 2016 in Innsbruck bei. Bei dieser Gelegenheit konnten die Themen Daten- und Informationsaustausch vor und während Hochwasserereignissen, zur weiteren Verbesserung der Hochwasservorhersagen und der Steuerung des Sylvensteinspeichers, behandelt werden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

3.5. Informationen zu Maßnahmen am Sylvensteinspeicher

Die deutsche Seite informiert, dass im Bereich der Gaisalm- und der Walchenklamm Sperre, sowie der Dürrach Sperre (Mündungsbereich unmittelbar vor dem Sylvensteinspeicher) wie jedes Jahr Kies und Feinsedimente entnommen wurden. Wie in den letzten Berichten bereits angekündigt, ist der Geschiebeanfall an allen Sperrungen weiterhin sehr hoch.

Die Bauarbeiten zur Dammertüchtigung am Sylvensteinspeicher konnten im Oktober 2015 abgeschlossen werden. Die Dammkrone wurde wieder hergestellt, ein zusätzlicher Parkstreifen angelegt. Die im Zuge der Bauarbeiten installierte webcam bleibt auch zukünftig unter <http://www.wasserwirtschaftsamt-weilheim.de> erreichbar. Zum Abschluss der Arbeiten fanden im Mai und Juni 2016 die offizielle Inbetriebnahme des Dichtungssystems und ein Tag der offenen Tür statt. In einer neuen Broschüre werden die Baumaßnahmen erläutert (http://www.wwa-wm.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/dammsylvenstein/doc/2016_broschuere_sylvenstein.pdf).

Am 4. November 2016 trafen sich Vertreter des WWA Weilheim und der Bauabteilung der TIWAG am Sylvensteinspeicher zur Erläuterung der Baumaßnahmen und zum fachlichen Austausch. Bereits im Juni 2016 waren Vertreter des WWA Weilheim und Mitarbeiter des Sylvenstein-Speicherbetriebs am Gepatsch-Speicher im Kaunertal und dem zugehörigen Kraftwerk Prutz. Da beide Anlagen ein ähnliches Alter aufweisen, decken sich viele Fragestellungen des baulichen Unterhalts und der Überwachung solcher Staudämme, weshalb ein reger fachlicher Austausch im Rahmen des Termins stattfand.

Seit Ende Oktober 2015 wurde der Sylvensteinspeicher um etwa 13 m, also fast bis auf sein Absenktziel, abgestaut. Grund hierfür waren Umbauarbeiten am Revisionsverschluss des Grundauslassstollens. Diese Arbeiten konnten nur bei einem entsprechend niedrigen Speicherwasserstand durchgeführt werden. Die Gesamtmaßnahme dauerte bis Mitte März 2016, der Sylvensteinspeicher wurde ab 23. März 2016 mit der einsetzenden Schneeschmelze wieder aufgestaut. Seit 30. April 2016 ist das Sommerstauziel von 750 mNN erreicht. Mit dem Übergang zum Normalbetrieb ist die Erneuerung des Revisionsverschlusses abgeschlossen.

(<http://www.wwa-wm.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/verschluss-sylvenstein/index.htm>)

Im Winter 2016/17 bleibt der Speicherwasserstand auf dem 2 m niedrigeren Sommerstauziel. Hintergrund sind die im September begonnenen Arbeiten zur Erneuerung des 60 Jahre alten Stahlwasserbaus. Im Schutze des im Jahr 2015 eingebauten Revisionsverschlusses werden im Winter 2016/17 die Verschlussorgane im Grundauslassstollen ausgetauscht. In dieser Zeit steht nur der Triebwasserstollen für die Hochwasserbewirtschaftung zur Verfügung. Für Materialanlieferungen bzw. Bauarbeiten muss der Verkehr auf der B 13 phasenweise ampelgesteuert geführt werden.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis

4. Lech

Kiesentnahme aus dem Lech zwischen Fl.km 168,700 und 169,000 (Anton Beirer, Hartsteinwerke GmbH.; Strabag AG, Reutte; Schretter&Cie, Vils)

Grenzübergreifendes LIFE-Projekt für den Oberlauf des Lechs und den Abschnitt unterhalb der Staatsgrenze.

Die deutsche Seite berichtet, dass das beantragte grenzübergreifende LIFE-Projekt genehmigt wurde. Die Startveranstaltung hat stattgefunden. In diesem Zusammenhang gab es immer wieder Kontakt und einen fachlichen Austausch.

Mit den Maßnahmen wird der Lauf des Lechs wesentlich verbreitert. Dabei sollen auch neue Umlagerungsflächen entstehen.

Schotterwerk Beirer:

Die deutsche Seite berichtet, dass das WWA Kempten im Frühjahr 2016 keine Querprofilaufnahmen im Lech durchgeführt hat. Im Frühjahr 2017 sind wieder Querprofilaufnahmen vorgesehen.

Der Leitdamm im Lech war gerissen, dadurch hat sich das Abflussgeschehen verändert und der Kiestransport auf der linken Seite des Lechs kam zum Erliegen. Eine bescheidgemäße Wiederherstellung (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 12.02.2008, ZI. III-34.559/60) wurde von der bayerischen Seite anlässlich eines Ortstermins eingefordert. Die fachliche Einschätzung der aktuellen Situation von beiden Seiten war dabei in gewässerökologischer Hinsicht zunächst nicht deckungsgleich.

Weiter berichtet die deutsche Seite, dass am 16. Dezember 2016 ein Antrag auf Schotterentnahme für 60.000 m³ verhandelt wurde. Dazu erging eine rechtzeitige Einladung. Bei der Verhandlung wurde eine Wiederherstellung des Leitdammes zugesagt. Im erlassenen Bescheid ist dies leider nicht explizit als Auflage formuliert, sondern nur in der Begründung nachrichtlich aufgeführt. Es ist vorgesehen den bescheidgemäßen Zustand bis zum Ende der geplanten Schotterentnahme am 30. April 2017 wieder herzustellen. Dies ist Grundlage für den notwendigen Kiestransport im Lech auf die bayerische Seite, damit auch die Voraussetzungen für das grenzüberschreitende LIFE-Projekt gegeben sind.

Die österreichische Seite teilt mit, dass das örtlich zuständige Baubezirksamt Reutte die Wiederherstellung des Leitdammes de facto sehr wohl als verpflichtende Maßnahme für das Schotterwerk Beirer als Konsensinhaber sieht und daher auf die fristgerechte Umsetzung 2017 achten wird. Die Entwicklung der Lechsohle unterhalb der Landesgrenze wird ebenfalls unverändert positiv beurteilt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Unterer Inn

5.1. Innkraftwerk Obernberg-Eggfing - Leitwerk

Auf Nachfrage der deutschen Seite, ob die Bewilligungsverhandlung 2015 durchgeführt wurde, teilt die österreichische Seite mit, dass die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung wegen dringender anderer Fälle noch nicht durchgeführt werden konnte und für das Jahr 2017 vorgesehen ist.

Die deutsche Seite hat zur wasserrechtlichen Bewilligungsverhandlung der österreichischen Seite keine neuen Erkenntnisse.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.2. Wasserkraftanlage Obernberg-Egglfing

Der aktuelle Bescheid läuft mit Datum vom 5. März 2018 aus. Im Rahmen des neuen Antragsverfahrens sind alle öffentlich-rechtlichen Tatbestände zu überprüfen.

Die überarbeitete Betriebsvorschrift liegt aktuell zur Stellungnahmen vor.

Die österreichische Seite teilt mit, dass mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 die Innwerk AG die Erhöhung des Maßes der Wasserbenutzung des Kraftwerks Obernberg-Egglfing von derzeit 990 m³/s auf 1080 m³/s beantragte. Das österreichische Behördenverfahren ist dazu im Gange.

Die deutsche Seite teilt mit, dass im Rahmen der anstehenden Wasserrechtsverfahren zur Bewilligung und Durchgängigkeit erste Besprechungen stattgefunden haben. Ende Januar 2017 wurde ein Scopingtermin durchgeführt.

Aktuell wurde festgestellt, dass die Ausbauwassermenge der Turbinen von 1080 m³/s nicht dem Bewilligungsumfang von 990 m³/s entspricht. Erste Gespräche zwischen Betreiber und Landratsamt Passau haben stattgefunden. Die Feststellung hat ggf. Folgen für das auf österreichischer Seite anstehende Wiederverleihungsverfahren.

Ein aus wasserwirtschaftliche Sicht befriedigendes Konzept zur Bewuchssituation der Stauhaltungsdämme wurde vorgelegt. Die Arbeiten zur Bewuchs-Situation werden fortgesetzt.

Die deutsche Seite teilt mit, dass die nächste turnusgemäße Überprüfung gemäß Sicherheitscheckliste 2018 stattfinden wird. Die Teilnahme wird der österreichischen Seite rechtzeitig anheimgestellt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5.3. Wasserkraftanlage Schärding/Neuhaus

Anstehende Gehölzpflegemaßnahmen (Abholzung des Bewuchses im Bereich eines 5 m breiten Streifens parallel zum Wellenbrecher) im Bereich des wasserseitigen Böschungsfuß bei Fl.-km 23,8 – 28,4 werden nach betrieblicher Abschätzung voraussichtlich bis 2017 dauern.

Die deutsche Seite teilt mit, dass ein aus wasserwirtschaftliche Sicht befriedigendes Konzept zur Bewuchssituation der Stauhaltungsdämme vorgelegt wurde. Die Arbeiten zur Bewuchs-Situation werden fortgesetzt.

Die deutsche Seite teilt weiter mit, dass die nächste turnusgemäße Überprüfung gemäß Sicherheitscheckliste 2018 stattfinden wird. Die Teilnahme wird der österreichischen Seite rechtzeitig anheimgestellt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass eine Überprüfung der Wasserkraftanlage am 14. Dezember 2015 stattgefunden hat. Es wurden dabei keine nennenswerten Mängel festgestellt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5.4. Wasserkraftanlage Passau/Ingling

Die deutsche Seite teilt mit, dass die nächste turnusgemäße Überprüfung gemäß Sicherheitscheckliste 2018 stattfinden wird. Die Teilnahme wird der österreichischen Seite rechtzeitig anheimgestellt.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.5. Wasserkraftanlage Ering-Frauenstein

Die deutsche Seite teilt mit, dass die wasserrechtliche Bewilligung am 10. März 2017 endet.

In 2016 fanden laufend Abstimmungen zur neuen Betriebsvorschrift und zur Weiterbewilligung des Inn-Kraftwerks Ering-Frauenstein zwischen der Innwerk AG, dem BMLFUW (Österreichisches Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), dem Landratsamt Rottal-Inn und dem WWA Deggendorf statt.

Am Landratsamt Rottal-Inn fanden Besprechungen am 22. Februar 2016 zur Betriebsvorschrift (HW-Wasserspiegelfixierungen, Revisionen im Winter, (n-1)-Regel) und am 23. Februar 2016 zur Weiterbewilligung (Auendotation) statt. Beteiligt waren Innwerk AG, Landratsamt Rottal-Inn und WWA Deggendorf.

Nach dem Simbach-Hochwasser am 01.06.2016 waren Innwerk AG und WWA DEG in ständigem Kontakt zum Ersatz- und Notbetrieb der beiden Schöpfwerke Simbach und Erlach und zur Öffnung des Inn-Dammes bei Winklham (Inn-km 55,1) für eine schnelle Entwässerung des überfluteten Polders Erlach. Am 14. Juni 2016 fand eine gemeinsame Nachbesprechung in Simbach am Inn statt.

Im Herbst 2016 wurde das linke Ufer zwischen Inn-km 60,1 und 60,5 rückgebaut und neu strukturiert. Die Innwerk AG hat das Projekt ab dem Frühjahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Rottal-Inn, der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Niederbayern und dem WWA DEG geplant und ausgeführt. Das WWA hat zum Antrag auf Plangenehmigung das Gutachten vom 20.09.2016 erstellt. Das Landratsamt Rottal-Inn hat mit Bescheid vom 16. September 2016 den vorzeitigen Baubeginn zugelassen. Baubeginn war am 19. September 2016, Bauende am 19. Oktober 2016.

Die österreichische Seite teilt mit, dass vom Landeshauptmann von Oberösterreich namens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Bescheid vom 21.

November 2016 die wasserrechtliche Bewilligung für die Durchführung der Dammanpassung beim Innkraftwerk Ering-Frauenstein erteilt wurde.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass mit Bescheid vom 17. November 2015 die Ausführung des Projekts „Kraftwerk Ering-Frauenstein – Erhöhung der Standsicherheit der Wehranlage“ überprüft und die Übereinstimmung mit dem Bewilligungsbescheid vom 16. Februar 1999 festgestellt wurde. In Abstimmung mit der deutschen Seite wurde mit Bescheid der Obersten Wasserrechtsbehörde BMLFUW vom 20. Jänner 2017 die „Allgemeine Betriebsvorschrift und Wehrbetriebsordnung – Stand 09/2016“ wasserrechtlich genehmigt. Das Verfahren zur Wiederverleihung des Wasserrechtes des KW Ering-Frauenstein nach § 21 WRG 1959 wurde von der Obersten Wasserrechtsbehörde, BMLFUW mit Einholung von Fachgutachten aus den Bereichen Wasserbautechnik, Grundwasser, Maschinenbau, Geotechnik, Fernwirktechnik, Ökologie fortgesetzt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5.6. Hochwasserschutz Schärding

Die österreichische Seite teilt mit, dass für das Baulos Neustift die Detailplanungen fortgeführt bzw. adaptiert wurde. Durch das beteiligte LRA Passau wurde um Verlängerung der Stellungnahmefrist ersucht und diesem entsprochen. Nach Vorliegen der Rückmeldungen der deutschen Seite soll das Verfahren fortgeführt werden.

Mit dem Bau kann erst nach Klärung der Finanzierung voraussichtlich 2017 begonnen werden, wobei aus Finanzierungsgründen wieder eine mehrjährige Bauzeit erforderlich wird.

Derzeit wird am Friedhofsdamm das „Überregionale Katastrophenschutzlager Schärding“ errichtet, in welchem das Lager der mobilen Hochwasserschutz Elemente, ein Sandsacklager und das Kat-Lager der Stadt Schärding untergebracht werden.

Die deutsche Seite teilt mit, dass die Unterlagen zum Hochwasserschutz Schärding (Neustift) im Zuge der Beteiligung im Rahmen des Regensburger Vertrages im November 2016 zur Stellungnahme vorgelegt wurden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5.7. Altarm Grüntal

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Stadt Schärding im Jahr 2016 die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Entlandung eines ca. 600 m langen Altarmes am rechten Ufer des Inn direkt aufwärts des Stadtgebietes von Fl.-Km 17,03 – Km.- 17,62 erwirkt hat. Es werden dabei rund 18.000 m³ Sand ausgebaggert und in den Inn verklappt. Die Arbeiten haben im Jänner 2017 begonnen und sollen bis Anfang April 2017 abgeschlossen sein.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.8. Innbrücke Schärding/Neuhaus

Bei der alte Innbrücke Neuhaus - Schärding soll der Brückenträger erneuert werden. Die Baulastträger sind staatliches Bauamt Passau und Gemeinde Schärding. Erste grenzübergreifende Fachstellengespräche haben bereits stattgefunden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

5.9. Retentionspotentialstudie Inn

Die **Retentionspotentialstudie Inn (Innstudie)** ist mit Kosten von ca. 1,5 Mio. € und einer Projektlaufzeit von 2015 – 2019 an die Technische Universität München (Prof. Rutschmann und Prof. Disse) in Kooperation mit der Technischen Universität Kassel (Prof. Theobald) sowie der Technischen Universität Wien (Prof. Blöschl) vergeben worden.

Retentionspotentialstudie am Inn („Innstudie“): Am 30. Januar 2017 hat sich das Lenkungsgremium getroffen. Bei diesem Gespräch wurde der Zwischenbericht (Stand 1. Januar 2017) mit den Teilprojekten vorgestellt.

- Wirkungsanalyse und Priorisierung der Flutpolder und Retentionsflächen, Wellenbeeinflussung, Steuerungsoptimierung
- Feststoffe am Inn und der Salzach
- Stauraum-Management
- Wellenstatistik mittels Copula-Verfahren
- Stochastische Niederschlag-Abflussmodellierung zur Ermittlung des räumlichen Zusammenwirkens der Zubringerwellen
- Potentialermittlung bezüglich Hochwasserrückhaltung bei den Wehrbetriebsordnungen für den Ist-Zustand

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

6. Oberer Inn

6.1. Staustufe Oberaudorf-Ebbs

Die deutsche Seite berichtet, dass es zur Frage der Sohllagen in 2015 ein Treffen der österreichischen und bayerischen Experten gab, in dem im Detail vereinbart wurde, wie bei einer Überschreitung der Soll-Sohle (incl. Verladungstoleranz) verfahren werden muss. Die Betriebsvorschrift wurde in 2016 entsprechend angepasst.

Inhaltlich wurde sich auf folgendes Vorgehen zur Gefahrenabwehr bei Überschreitungen der Sollsohle mit Verlandungstoleranz geeinigt: Bei Überschreitung der Sollsohle mit Verlandungstoleranz in nennenswertem Umfang und an kritischen Bereichen (d.h. staustufenfern) lässt die GWK eine hydraulische Berechnung mit der ermittelten Sohllage durchführen, aus der die zugehörigen Freiborde ersichtlich sind. Für den Fall, dass sich berechnete Freiborde kleiner als 75 cm ergeben werden die Behörden eine Sofortmaßnahme anordnen, d.h. zeitnahe aktive Entfernung der Auflandungen in den kritischen Bereichen. Die Ergebnisse der jährlichen Herbstpeilung müssen bis spätestens Ende Februar des Folgejahres an die zuständigen Behörden weiter gegeben werden.

Die Anpassung des deutschen Bescheides zur Vorabsenkung und Einhaltung der Soll-Sohle wird in 2017 erfolgen.

Der Vorschlag der GWK zur Dammerhöhung im kritischen Bereich mit Freiborddefiziten (Kieferbachmündung) wurde von allen Beteiligten positiv bewertet und soll umgesetzt werden. Insgesamt sollen auf bayerischer und österreichischer Seite gleiche Dammhöhen hergestellt werden.

Die Herbstpeilung in 2015 hat gegenüber der Frühjahrspeilung 2015 eine deutlich niedrigere Sohllage in kritischen Bereichen ergeben. Trotzdem ist die Soll-Sohle (plus Verlandungstoleranz) streckenweise noch zu hoch. Die Ergebnisse der Niedrigwasserpeilung 2016 / 17 wurden zum Berichtszeitpunkt von der GWK noch nicht vorgelegt. Nach Auskunft der GWK werden diese voraussichtlich Ende März 2017 vorgelegt werden.

Die Autobahngrenzbrücke soll bis 2019 saniert werden. Für die dazu nötigen Arbeiten sind Stauzielabsenkungen mit 50 cm bzw. 100 cm vorgesehen, die jeweils im 4. Quartal 2017 und 2018 für eine Dauer von 2 bzw. 4 Wochen eingeplant sind. Die bayerische Seite wird der Maßnahme zustimmen. Eine Abstimmung mit den Fischereiberechtigten ist seitens der GWK erfolgt.

Die österreichische Seite teilt mit, dass in der Angelegenheit der Sanierung der Autobahngrenzbrücke; und des damit in Zusammenhang stehenden Antrages auf Bewilligung einer zeitweisen Stauspiegelabsenkung der Landeshauptmann von Tirol seitens des BMFLUW mit der Führung des Verfahrens und Entscheidung ermächtigt wurde.

Im Jahr 2015 wurde eine WBO in der Fassung Juni 2015 zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht. Eine Abstimmung mit der deutschen Seite zur Bewilligung dieser allgemeinen Betriebsvorschrift und Wehrbetriebsordnung erfolgte; Die Bewilligung der WBO – Version 8. Februar 2016 – erfolgte mit Bescheid vom 9. Juni 2016.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

6.2. Innkraftwerk Nußdorf

Die deutsche Seite teilt mit, dass eine hydraulische Berechnung der Wasserspiegellagen mit Verwendung der Sohllagen von Ende 2015 Defizite bei den Freiborden ergeben hat. Darauf wurde die GWK aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die zu hohen Sohllagen verringert werden können. Dieses Konzept wurde im Oktober 2016 vorgelegt und sah im Wesentlichen die Intensivierung der Spülungen sowie eine Absenkung bis 461,50 müNNVS (derzeit bis 462,50 müNNVS) vor. Eine vorgesehene Herbstpeilung 2016 konnte leider nicht durchgeführt werden.

Die Wirkung der Hochwässer von 2016 auf die Sohllagen kann abschließend erst nach Durchführung und Auswertung der Peilung in der Niedrigwasserperiode 2016 / 17 durch die GWK erfolgen. Nach Auskunft der GWK werden diese voraussichtlich Ende März 2017 vorgelegt werden.

Die Thematik Feststoffmanagement an den Innstauufen wird derzeit im Rahmen der „Retentionspotentialstudie am Inn“ von der TUM untersucht. Ein Zwischenbericht Januar 2017 beinhaltet die Kapitel „Feststoffe an Inn und Salzach (numerische Modellierung)“ und „Stauraum Management (physikalischer Modellversuch)“. Das Feststofftransportmodell soll im Oktober 2017 fertiggestellt werden. Im Zuge der Recherche zu diesem Bericht haben wir leider feststellen müssen, dass das Modell nur bis zum Stauraum Nußdorf reicht. Wir haben über unseren Vertreter in der Lenkungsgruppe kommunizieren lassen, dass eine Einbeziehung mindestens der Staustufe Oberaudorf-Ebbs (besser noch incl. Staustufe Langkampfen) fachlich notwendig ist und möchten dies auch hier zum Ausdruck bringen.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die wasserrechtliche Bewilligung der Abänderung der Betriebsvorschrift und der baulichen Anpassung bzw. Aufhöhung der Dämme nach Abstimmung zwischen der österreichischen und deutschen Seite mit Bescheid BMLFUW-UW.4.1.11/0266-I/6/2011 vom 21. Oktober 2011 erfolgt ist. Die Kollaudierung der baulichen Maßnahmen erfolgte noch nicht und ist für 2017 geplant.

Die Sohlgrundaufnahmen des Jahres 2015 zeigten ein Freiborddefizit von einigen dm gegenüber dem festgelegten Mindestfreibord von 1 m. Das Kraftwerksunternehmen wurde aufgefordert, zu überprüfen, ob mit einem verstärkten Abstau und tieferem Wehroberwasser bei Durchgang der Hochwasserspitze der erforderliche Freibord von 1 m hergestellt werden kann. Diese Berechnung ergab ein positives Ergebnis; ein verstärkter Abstau ist hydraulisch wirksam. Da die für Jänner 2017 zugesagte aktuelle Sohlgrundaufnahme des Jahres 2016 nicht vorgelegt, sondern eine Vorlage erst in einigen Monaten in Aussicht gestellt wurde, besteht die Absicht bis zum Nachweis des vorgesehenen Freibordes durch eine tiefe Sohlage, die verstärkte Absenkung durch Abänderung der Wehrbetriebsordnung sicherzustellen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

6.3. Innkraftwerk Langkampfen

Das wegen ergänzender Baumaßnahmen zur Beherrschung der Grundwasserverhältnisse immer wieder verzögerte Bestandsoperat als Grundlage der wasserrechtlichen Überprüfung (Kollaudierung) des Innkraftwerkes Langkampfen wurde von der TIWAG im Juni 2013 beim Landeshauptmann von Tirol als zuständiger Behörde eingereicht. Die Prüfung durch die fachlich berührten Sachverständigen wurde 2016 abgeschlossen, mit der Anberaumung der Kollaudierungsverhandlung ist 2017 zu rechnen.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.4. Feststoffmanagement vom Innkraftwerk Langkampfen bis einschl. Innkraftwerk Rosenheim

Aktueller Sachstand siehe „8. Innkraftwerk Nußdorf“

Beide Seiten nehmen zur Kenntnis, dass im Zuge der Prüfung von Retentionsraumpotentialen im Inneinzugsgebiet Ende 2015 ein Auftrag an die TU München vergeben worden ist, der in einer umfassenden wissenschaftlichen Studie von 2015 bis 2018 neben den hydraulischen Aspekten speziell auch den Feststoffhaushalt und das Stauraummanagement untersuchen soll. Die Ergebnisse dieser umfangreichen Studie sollten ausreichend sein, um die Effektivität des Stauraummanagements ab dem Innkraftwerk Langkampfen wie es 2008 eingeführt wurde, zu überprüfen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

6.5. Innstudie Tirol

Das WWA Rosenheim war am 12. Oktober 2016 bei der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung in Innsbruck zu Gast, um den Informationsaustausch zur Thematik Hochwasserschutz zu intensivieren.

Die Tiroler Kollegen informierten ausführlich über ihre Planungen zur Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes und zur Optimierung der Retentionspotentiale im Inntal zwischen Innsbruck und Kufstein. Der Beginn von baulichen Maßnahmen ist frühestens im Jahr 2018 vorgesehen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7. Salzach

7.1. Maßnahmen

7.1.1. Querprofilaufnahmen der Salzach und der Saalach

Beide Seiten teilen mit, dass bis dato keinerlei verwertbare Ergebnisse vorliegen. Auf Grund der vorliegenden Vorprüfung kann festgestellt werden, dass die Vermessungsergebnisse nicht den Ausschreibungskriterien entsprechen. Eine Übernahme der Ergebnisse im Salzburger Grenzabschnitt als auch im alleinigen Salzburger Bereich kann nicht erfolgen.

Die deutsche Seite teilt mit, dass die airborne-laserbathymetrischen Aufnahmen der Salzach (Befliegung mit „grünem Laser“) durch das Büro AHM abgeschlossen sind. Bei der Prüfung der gelieferten Daten stellte sich heraus, dass die geforderten Qualitätskriterien nicht erfüllt wurden. Mängel sind insbesondere der zeitlich unzusammenhängende Ablauf der Vermessung mit bettbildenden Hochwasserabflüssen zwischen Befliegung (airborne-laserbathymetrische Aufnahmen durch AHM) und Echolotung durch die Universität Innsbruck sowie großflächige Datenlücken (Sohlbereiche die weder durch die Befliegung noch durch die Echolotung erfasst wurden). Das wesentliche Ziel der Aufnahme, nämlich aktuelle Daten zur morphologischen Struktur der Salzach zu gewinnen, um aus dem Vergleich mit Aufnahmen aus den vergangenen Jahren Handlungsempfehlungen für die Wasserwirtschaftsverwaltungen in Bayern und Österreich ableiten zu können, wurde verfehlt. Das WWA Traunstein hat daher in Abstimmung mit den Ämtern der Salzburger und der oberösterreichischen Landesregierungen die Leistung nicht abgenommen.

In einigen Flussabschnitten (beispielsweise Tittmoninger Becken, Bereich Offenes Deckwerk bei Fkm 46,0, Salzach zwischen Sohlrampe bei Fkm 51,9 und Laufener Brücke, Saalach zwischen Kraftwerk Rott und Mündung in die Salzach) liefern die Aufnahmen allerdings (vorbehaltlich der abschließenden Prüfung) brauchbare Daten in hoher Dichte. Eine projektbezogene Übernahme dieser Daten ist aus Sicht des WWA Traunstein und des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung sinnvoll. Um die Konditionen dafür zu verhandeln, ist Anfang 2017 eine Besprechung zwischen den Projektbeteiligten geplant.

Die flächige Aufnahme bietet bei erfolgreicher Ausführung erhebliche Vorteile gegenüber normalen Querprofilaufnahmen. Deshalb soll aus Sicht des WWA Traunstein weiter versucht werden, die Methode erfolgreich anzuwenden. Dies soll bei der Besprechung der Projektbeteiligten ebenfalls thematisiert werden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7.1.2. Kraftwerk „Sohlstufe Lehen“ der Salzburg AG in der Stadt Salzburg

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Unterlagen für eine wasserrechtliche Überprüfung im Jahr 2015 nicht wie avisiert vorgelegt worden sind. Nach neuem Informationsstand ist vorgesehen diese Unterlagen im Jahr 2017 an die Behörde zu übermitteln.

Die Unterlagen für die wasserrechtliche Überprüfung werden nach Absprache und Vorstellung der Unterlagen bei der Wasserwirtschaft bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht. Anschließend ist eine Kollaudierungsverhandlung samt Abschluss des Verfahrens vorgesehen.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.1.3. Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Stadt Burghausen

Die deutsche Seite teilt mit, dass die Baumaßnahmen zum Aufsetzen der mobilen Elemente abgeschlossen sind und der erste Probeaufbau im Juni 2016 stattgefunden hat. Nach der derzeit noch laufenden Bestandssanierung an der bestehenden Hochwasserschutzmauer sowie Binnenentwässerung geht die Instandhaltung auf die Stadt Burghausen über.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis

7.1.4. Straßenbrücke zwischen Riedersbach und Fridolfing (km 33,7)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Untersuchungen bezüglich geeigneter Standorte und die Klärung der Kostentragung nach wie vor im Gange sind. .

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

7.1.5. Straßenbrücke im Freilassinger Becken

Beide Seiten teilen mit, dass verschiedene Varianten – auch im Zusammenhang mit dem geplanten Gitzentunnel in Bergheim – geprüft werden. Im Berichtszeitraum hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

7.1.6. Fußgängerbrücke im Freilassinger Becken

Die österreichische Seite teilt mit, dass erste Überlegungen der Gemeinde Anthering an die Bundeswasserbauverwaltung im Jänner 2017 herangetragen wurden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

7.1.7. Folgemaßnahmen Hochwasserereignis 2013

Die deutsche Seite teilt mit:

- Salzachufer zwischen Fkm 57,4 und 56,4; Die Maßnahme ist erledigt.
- Unteres Ende des offenen Deckwerks bei Fkm 46,0; siehe hierzu Nr. 7.2.7.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.1.8. Uferschäden Salzach Fkm 45,6 bis 45,0 (unterhalb des Offenen Deckwerks, linkes Ufer)

Sachstand Sitzung März 2017

Die deutsche Seite teilt mit, dass aus Kapazitätsgründen das WWA TS den Uferbereich zwischen Fkm 45,6 und 45,0 erst im Winterhalbjahr 2017/2018 sanieren kann. Vorgesehen ist eine Kombination aus locker gesetzten Steinen und ingenieurbioologischen Sicherungen. Die Maßnahme wird die Abflussverhältnisse der Salzach nicht wesentlich beeinflussen.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.2. Sanierung Salzach Freilassinger Becken und Laufener Enge

7.2.1. Sohlabstufung bei Fkm 55,4 samt Begleitmaßnahmen

Die deutsche Seite teilt mit, dass auf Anregung der Verbund/Grenzkraftwerke (GKW) am 2. August 2016 am WWA Traunstein ein Expertengespräch zu den Ergebnissen der Geschiebetransportmodellierung der Uni Stuttgart für die Salzach im Freilassinger Becken stattgefunden hat, an dem Vertreter des WWA, der Regierung von Oberbayern, des LfU (Dr. Schwaller), des BAW Wien (Dr. Hengl), der Uni Stuttgart (Prof. Wieprecht, Dr. Noack), der GKW und der Uni Innsbruck (Prof. Aufleger, Dr. Brinkmeier) teilnahmen.

Im Rahmen des Gesprächs wurden mehrere fachliche Fragen der Uni Innsbruck diskutiert und von der Uni Stuttgart aus Sicht der Behörden plausibel erklärt. Seitens der Wasserwirtschaft (Deutschland wie Österreich) wurde insbesondere festgehalten, dass

- sich nach der Diskussion keine neue Bewertung der Ergebnisse des GTM hinsichtlich der grundsätzlichen Aussagen zur weiteren Entwicklung der Sohlage ergibt,
- nach derzeitigem Kenntnisstand eine Rampe bei Fkm 55,4 für die langfristige Sohlstabilität nicht erforderlich ist,
- die Variante „Ist-Zustand“ aus Gründen der Sicherheit dennoch keine Option darstellt,
- der Bau der Rampe bei Fkm 55,4 auf dem geplanten geodätischen Niveau (= Option A) nur mit sehr hohem baulichen Aufwand möglich und gleichzeitig mit negativen Auswirkungen für die Unterliegerstrecke (Geschieberückhalt) verbunden wäre und
- die dem GTM zugrunde gelegte Form der Option B (Aufweitung des bayerischen Salzachufers zwischen Saalach- und Surmündung und Auffüllen der Salzachsohle mit dem anfallenden Kiesmaterial) im Rahmen einer Machbarkeitsstudie weiterentwickelt werden soll.

Die Vertreter der Verbund AG nahmen die jeweiligen Aussagen und unterschiedlichen Positionen zur Kenntnis.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7.2.2. Sofortmaßnahmen zur Minimierung der Risiken während des Zeitraums bis zur Umsetzung von Maßnahmen bei Fkm 55,4 („Option B“)

Im Rahmen der Geschiebetransportmodellierung wurde die Option B beschrieben als maschinelle Aufweitung der Salzach am linken Ufer zwischen Saalach- und Surmündung um rund 30 bis 40 Meter ausschließlich auf Grundstücken des Freistaats Bayern und Auffüllen der Salzachsohle mit dem anfallenden Kiesmaterial. Das WWA Traunstein hat die Planungsgemeinschaft „Mensch und Natur, Salzach im Gleichgewicht II“ (SKI, Revital, Schuardt, Zauner, Joanneum Research) mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit der Option B einschließlich Betrachtung möglicher Varianten beauftragt.

Wesentliche Inhalte und Ziele sind dabei:

- Überprüfung der Machbarkeit der Option B unter Berücksichtigung möglicher Projektrisiken (Natura-2000-Verträglichkeit, forstwirtschaftlicher Ausgleichsbedarf, wasserrechtliche Bewertung, Kosten...)
- Entwicklung mindestens einer (optional mehrerer) optimierten Variante, die eine möglichst weitgehende Zielerreichung (Sohlstabilität, Zielerreichung nach WRRL, Verbesserung des Wasserhaushalts in der Aue, Auswirkungen hinsichtlich Abflusretention...) bei gleichzeitiger Minimierung der Projektrisiken ermöglicht
- Beschreibung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die österreichische Seite der Salzach
- Ziel ist, die erforderlichen Planungsschritte und die Baumaßnahme im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms NHWSP abzuwickeln. Die Machbarkeitsstudie hat daher insbesondere auch aufzuzeigen, dass die Kriterien des NHWSP erfüllt werden (Wiedergewinnung Retentionsraum, Verbesserung der Aueverhältnisse).
- Diese Planung ist mit den Planungen „Naturpark Salzachauen“ des Landes Salzburg gegenseitig abzustimmen

Vorgesehene Bearbeitungszeit: Erstes Halbjahr 2017

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag für die Kommission:

Die Wasserbauverwaltungen der beiden Länder werden ersucht, nach Vorlage der Machbarkeitsstudie für die Option B (Minimalmaßnahmen auf öffentlichem Grund) über die weiteren Schritte zur Sohlstabilisierung im Freilassing Becken zu beraten.

7.2.3. Naturpark Salzachauen

Im Rahmen des LIFE-Projekts Salzachauen setzt das Land Salzburg Renaturierungs- und Naturschutzmaßnahmen in der Aue um. Projektgebiet ist das Natura 2000-Gebiet Salzachauen in Österreich (Antheringer, Weitwörther und St. Georgener Au). Die Salzach und ihre Ufer sind durch die

Maßnahmen nicht direkt tangiert. Die Abflussverhältnisse der Salzach werden nicht wesentlich beeinflusst. Das WWA TS wird mit Newslettern über das Projekt informiert (2. Newsletter Dez. 2016).

Derzeit werden planerische Maßnahmen durchgeführt. Die Umsetzung ruht.

„Naturflussvariante“ Antheringer Au: Die Planung des ASL, die umfangreiche Aufweitungen und Verzweigungen der Salzach sowie die teilweise Herstellung der Ausgleichssohle oberhalb der Rampe bei Fkm 51,9 vorsieht, wurde 2015 im Rahmen eines Generellen Projektes untersucht. Die Planung wird nach derzeitiger Kenntnis mangels Verfügbarkeit der Grundstücke nicht weiterverfolgt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7.2.4. Sanierung untere Salzach, Entwicklung der weichen Ufer zw. Flkm 51,9 und Laufen/Oberndorf

Kommissionsbeschluss 2016

„Ergänzend zur Niederschrift der SV AG teilte die österreichische Seite mit, dass ein genehmigtes Projekt im Sinne des allgemeinen Kostenaufteilungsschlüssels mitfinanziert werden würde.“

Die deutsche Seite berichtet, dass infolge der Uferanbrüche bei den Hochwasserereignissen 2010 und 2013 das Flussbett mittlerweile die ursprünglich prognostizierte Endbreite erreicht hat. Der einschlägige Wasserrechtsbescheid verpflichtet das WWA Traunstein in diesem Fall Maßnahmen zum Schutz der Ufer zu ergreifen, da die angrenzenden Privatflächen nicht erworben werden konnten.

Das WWA TS (Dr. Skublics) hat mit Hilfe 2D-hydraulischer Berechnungen nachgewiesen, dass die Wasserspiegelanhebung nach Einbau von Lenkbuhnen einschließlich ingenieurbioologischer Ufersicherungen bei größeren Hochwasserereignissen vernachlässigbar gering ist. Die Planung der Maßnahme wurde dem Amt der Salzburger Landesregierung (ASL) durch den Planer (Dr. Mende, Ingenieurbüro IUB) im Rahmen einer Besprechung erläutert. Das ASL stimmt dem Vorhaben zu, verweist aber darauf, dass die Belange der Oberndorfer Schifferschützen und des Salzburger Fischereiberechtigten zu berücksichtigen sind. Das WWA TS wird die entsprechenden Abstimmungen herbeiführen.

Ingenieurbioologische Maßnahmen wurden zum Teil bereits umgesetzt. Der Bau der Lenkbuhnen kann erst im Herbst 2017 beginnen.

Da das Vorhaben als Teil der Salzachsanieung zu sehen ist, werden die Kosten (veranschlagt sind rund 630.000.- €) in die „Kostenübersicht Salzachsanieung“ (KÜSS) als gemeinsam zu tragende Kosten aufgenommen.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.2.5. JoKo Wasserkraft

Die Joko GmbH hat in einer Eingabe an den bay. Landtag die Weiterführung des Verfahrens für eine

WKA an der bestehenden Rampe bei Fkm 51,9 beantragt. Nach der Stellungnahme des StMUV zur Eingabe ist die in § 25 Abs. 1 ÖBK (Regierungsübereinkommen über die österreichisch-bayerische Kraftwerke AG vom 16. Oktober 1950) vereinbarte Konzessionsregelung zugunsten der ÖBK für die Wasserkraftnutzung nicht mehr anwendbar, da sie nicht mehr der heutigen Rechts- und Sachlage entspricht.

Das Vorhaben soll auf der nächsten Sitzung der Gewässerkommission im April 2017 behandelt werden. Hierzu wird empfohlen, im Vorfeld der Kommissionssitzung die Rechtsmeinungen beider Länder einzuholen und diese einer allfälligen Beschlussfassung der Kommission zu Grunde zu legen.

Für eine weitere Behandlung der Angelegenheit werden die diesbezüglichen Unterlagen der österr. Seite übermittelt werden. Die österreichische Seite wird um Stellungnahme zu dem Vorhaben gebeten.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7.2.6. Grenzkraftwerke

Zu allfälligen Planungsabsichten über die Wasserkraftnutzung in der Grenzstrecke der Salzach liegen gegenüber dem Vorjahr keine weiteren Informationen vor.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7.2.7. Sicherung des Offenen Deckwerks in der Laufener Enge (Fkm 46,0)

Das offene Deckwerk erstreckt sich von Fkm 46,1 bis 45,7. Aus dem Monitoring-Bericht vom Mai 2016 des BAW Wien: „Flussab des offenen Deckwerks zeigen die Profile km 45,650 und 45,600 eine deutliche Eintiefung. ... Zwischen Ende des Offenen Deckwerks und km 45,650 ist der Höhenunterschied im Talweg mittlerweile auf 2,3 m angewachsen. Die bisher vorhandene „Gegenschwelle“ in km 45,600 zum Fuß des Offenen Deckwerks in km 45,700 ist mit der Vermessung 2016 nicht mehr vorhanden. Es besteht die Gefahr einer Unterspülung des Steinriegels am Ende des Offenen Deckwerks mit nachfolgender rückschreitender Erosion in das Offene Deckwerk hinein. Diese Gefahr wird besonders bei kleineren bis mittleren Hochwässern gesehen, wo es am Ende des Offenen Deckwerks gerade noch zu einem Fließwechsel kommt“.

Dem WWA TS liegt seit Nov. 2016 ein Vorschlag des Bundesamts für Wasserwirtschaft Wien (Dr. Hengl) zur Sicherung des offenen Deckwerks vor, das auf den Ergebnissen des Monitorings basiert. Es sieht eine Sicherung des Deckwerks von unterstrom durch bedarfsweise schrittweise Errichtung von Stützscharten als provisorische Maßnahme vor, bis geeignete Stützmaßnahmen im Tittmoninger Becken wirken. Dabei sollen nach Möglichkeit Steine aus dem Rückbau von Buhnen oder Ufersicherungen wieder verwendet werden. Die Maßnahme wurde zwischen WWA TS und BWV Salzburg grundsätzlich abgestimmt und soll abhängig von der Eintiefung im Unterwasser und der Entwicklung des Kontrollprofils bei Fkm 45,8 in Etappen umgesetzt werden. Sie soll gemeinsam

soweit vorbereitet werden, dass Bauetappe 1 ggf. bereits im Winter 2017/2018 in Angriff genommen werden kann.

Bezug nehmend auf eine – wenn erforderliche – Umsetzung (Kolkssanierung) laut Gutachten BAW (Hofrat Dr. Hengl) wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Realisierung aus Sicht der Bundeswasserbauverwaltung möglichst gemeinsam mit dem Gewinn von Steinmaterial aus dem Rückbau der bayrischen Ufer (No-Regret-Maßnahmen im Tittmoninger Becken) als auch der Kürzung der rechtsufrigen Bühnen erfolgen soll.

Den Beginn der Maßnahme bestimmt die fachliche Erfordernis.

Die BWV Salzburg wird 2017 das Monitoring des Deckwerks - nach Ablauf des ersten 5-Jahres-Vertrags 2016 - erneut vergeben.“

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

7.2.8. Deichsanierung Triebenbach, Stadt Laufen

Die deutsche Seite teilt mit, dass die bauliche Umsetzung in 2016 begonnen wurde und in 2017 abgeschlossen wird.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.3. Sanierung Salzach - Tittmoninger Becken und Nonnreiter Enge

Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (AOL) hat die weiteren Planungen zum Generellen Projekt und UVP-Feststellungsbescheid im Tittmoninger Becken im Dez. 2016 an die Planungsgemeinschaft „Mensch und Natur, Salzach im Gleichgewicht II“ (SKI, Revital, Schuardt, Zauner) vergeben. Es werden zwei Generelle Projekte erarbeitet, eines für die Aufweitungsvariante A und eines für die Kraftwerksvariante E1. Bereits im September 2016 fand auch eine Abstimmung mit GWK / Verbund AG zur Koordination der Planungen der GWK (Fließgewässerkraftwerke der Variante E1) mit den wasserbaulichen Planungen durch die Planungsgemeinschaft statt. Am 6. März hat die Startbesprechung mit der Planungsgemeinschaft stattgefunden, bei der insbesondere ein differenzierter Arbeits- und Zeitplan unter Berücksichtigung der Verzahnung mit den Kraftwerksplanungen sowie die Information der Öffentlichkeit über eine Website abgestimmt wurde. Der Antrag für einen UVP-Feststellungsbescheid soll bis Ende 2018 erfolgen. Die Planungen werden durch das AOL und das WWA TS im Rahmen von Projektgruppensitzungen laufend begleitet.

Derzeit liegt uns noch keine verbindliche Zusage der GWK vor, ob die GWK nach dem Generellen Projekt die Kraftwerksplanung weiter führen und finanzieren wollen. Auch steht die Abstimmung zwischen den Landesregierungen von Oberösterreich und Salzburg und der Bayerischen Staatsregierung noch aus, ob im Tittmoninger Becken eine Wasserkraftlösung weiterverfolgt werden soll.

Durch die parallele Planung der Variante E1 im Generellen Projekt entstehen für die Wasserbauverwaltungen Mehrkosten von bis zu 0,6 Mio. Euro netto. Das Generelle Projekt kann voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2018 abgeschlossen werden. Spätestens zum Ende des Generellen Projekts ist eine Entscheidung notwendig, ob die Länder und die GWK die Wasserkraftnutzung im Tittmoninger Becken weiter verfolgen wollen. Aus unserer Sicht muss das Projekt nahtlos fortgeführt werden, da sich die Salzach im Tittmoninger Becken weiter eintieft und der Aufwand für die Sanierung nach unserer Einschätzung mit jedem Jahr höher wird.

Die Planungen der No-Regret-Maßnahmen sollen von der Planungsgemeinschaft übernommen werden. Vertragsrechtlich ist das gemäß der bestehenden Rahmenvereinbarung möglich. Auf der bayerischen Seite sind Uferaufweitungen unterhalb des offenen Deckswerks (Bereich Fkm 44,6 bis 40,0) sowie unterhalb Tittmoning (Bereich Fkm 26,0 bis 22,7) vorstellbar. Auf österreichischer Seite wurden im Bereich der St. Georgener Au (Fkm 44,6 bis 41,4) bereits die Ufersicherungen beseitigt (BWV Salzburg). Das AOL hat Überlegungen zu Uferrückbaumaßnahmen unterhalb der Tittmoninger Brücke. Ggf. erforderliche Genehmigungen sollen bis 2018 eingeholt werden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis. Die Experten beider Seiten weisen darauf hin, dass für die weiteren Planungsschritte und der Festlegung dessen Detaillierungsgrad eine Entscheidung der Energiewirtschaft über ihr Planungsinteresse und der Kostenbeteiligung erforderlich ist.

7.4. Zustand der Salzach nach Wasserrahmenrichtlinie

Die deutsche Seite berichtet, dass das WWA TS die genannten Vorgaben 2017 in die Planungsprozesse der Machbarkeitsstudie „Option B“ im Freilassinger Becken (vgl. 14.1.3) sowie „Generelles Projekt“ und No-Regret-Maßnahmen im Tittmoninger Becken (vgl. 14.2.3) einbringen wird.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

8. Saalach

8.1. Saalach - Sohlrampe Fkm 4,6

Die deutsche Seite berichtet, dass die TU München den Schlussbericht zur Geschiebemodellierung Saalachrampe Fkm 4,6 im November 2016 vorgelegt hat. Als Schlussfolgerung wird von der TU München der Rückbau der Aufweitung an der Riegelrampe empfohlen. Der Bericht wurde im November 2016 an die Salzburger Kollegen weitergeleitet.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

8.2. Hochwasserschutz Freilassing

Für den Hochwasserschutz Freilassing wird ein Deich entlang der B 20 und der Bahnlinie ausgeführt werden. Durch den Deich der Salzburg AG entlang der Saalach oberhalb der Eisenbahnbrücke wirkt das Deichsystem wie ein Flutpolder, wodurch Abflussverschärfungen vermieden werden.

Die deutsche Seite berichtet, dass das WWA Traunstein am 29. Januar 2016 der Landesregierung Salzburg, der Salzburg AG und dem amtlichen Sachverständigen des BMLFUW den aktuellen Planungsstand erläutert hat. Als Planungssohle für die hydraulische Berechnung wurden in der Besprechung am 20. Juni 2016 in Bad Reichenhall die für die Unterhaltung durch die Salzburg AG aus bayerischer Sicht verbindliche Sohle 1997 vereinbart.

Die Planfeststellung wurde im August 2016 beim LRA BGL beantragt. Das ASLR wurde über Projektstand letztmalig beim Abstimmungsgespräch am 06. Dezember 2016 informiert.

Informelle Anmerkung: Salzburg verweist auf das Abstimmungsgespräch am 6. Dezember 2016, Protokoll liegt vor:

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie über die Einleitung des Bewilligungsverfahrens zum Hochwasserschutz Freilassing in Kenntnis gesetzt wurde. Diesbezüglich darf nochmals auf die Forderungen nach Retentionsraumausgleich verwiesen werden.

Die österreichische Seite ersucht, mögliche Auswirkungen der bereits umgesetzten und noch geplanten Maßnahmen auf das Abflussverhalten der Saalach in Österreich im deutschen Rechtsverfahren fachlich zu beurteilen und darüber rechtlich abzusprechen.

Die deutsche Seite teilt mit, dass mit den Beteiligten Salzburg AG und Bundeswasserbauverwaltung keine einvernehmliche Sohlage für den HWS Freilassing vereinbart werden konnte. Deshalb sind verschiedene Ansätze in den hydraulischen Berechnungen zum HWS Freilassing enthalten. Die Auswirkungen der Absenkung der Sohlschwelle unter der Eisenbahnbrücke sind in dessen Einreichprojekt behandelt und nicht Gegenstand des Verfahrens zum HWS Freilassing.

Beide Seiten stellen fest, dass man sich zum Themenfeld Hochwasserschutz Freilassing weiterhin laufend bilateral koordinieren wird.

8.3. Hochwasserschutz Bad Reichenhall

Die deutsche Seite berichtet, dass das wasserrechtliche Verfahren in 2016 beantragt wurde. Der Abschluss des Verfahrens wird für 2017 erwartet. Baubeginn ist noch für Ende 2017 anvisiert.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8.4. Kraftwerk Rott-Freilassing

Beide Seiten teilen mit und nehmen zur Kenntnis, dass die Kollaudierungsverhandlung im Oktober 2008 durchgeführt wurde. Das Kollaudierungsverfahren ist nach Klärung einiger Detailfragen für das Jahr 2017 vorgesehen. Zuständige Behörde ist die Wasserrechtsbehörde beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zum Prozedere des österreichischen Kollaudierungsverfahrens wird angemerkt, dass dabei die Übereinstimmung des ausgeführten Projektes mit dem wasserrechtlich bewilligten Projekt überprüft wird. Allfällige Abänderungen sind vom Projektswerber im Zuge dieses Verfahrens anzugeben und können, wenn sie geringfügig sind und Öffentlichen Interessen und Fremden Rechten nicht zuwiderlaufen, im Rahmen der Kollaudierung nachträglich bewilligt werden. Beim deutschen Abnahmeverfahren wird ebenfalls auf das ursprüngliche Projekt zurückgegriffen.

Sollte sich beispielsweise im Zuge des Kollaudierungsverfahrens herausstellen, dass die wasserrechtliche Bewilligung öffentlichen Interessen (z.B. Hochwasserschutz) widerspricht, wird von der zuständigen österreichischen Wasserrechtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen zur Durchführung eines Verfahrens nach § 21a Wasserrechtsgesetz geprüft werden.

Gemäß den Ergebnissen der Geschiebe-Modellierungen durch die TU München im Auftrag des WWA Traunstein ist die Absenkung der Sohle im Bereich der Bahn-Brücke die effizienteste Maßnahme zur Reduzierung des Wasserspiegels bei Hochwasser in diesem Bereich.

Die Geschiebedurchgängigkeit, auch mit den umgesetzten Mengen am KW Kibling, in einem mittelfristigen Zeithorizont ist jedoch noch weiter zu untersuchen. Weitere abgestimmte Maßnahmen (Absenkung von Rampen, Bühnen, Erhöhungen des HW-Schutzes) sind gemeinsam, im Sinne von Aufwand und Kosten, zu überlegen.

- Standsicherheitsnachweis Damm KW bis Eisenbahnbrücke:

Die Salzburg AG als Kraftwerksbetreiber des Kraftwerkes Rott legte dem WWA Traunstein die letztmalig aktualisierten Unterlagen zur konstruktiven Verbesserung der linksufrigen Damm- und Uferböschungen zwischen Eisenbahnbrücke und Kraftwerk Rott mit Datum 4.Oktober 2016 vor. Das Sanierungskonzept wurde auf Grundlage der Hinweise und Empfehlungen des nichtamtlichen geotechnischen Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Brandl (Ergänzende geotechnische Stellungnahme, Grundbau und Bodenmechanik vom 5. Mai 2016) und die Stellungnahme des wasserbautechnischen Amtssachverständigen Herrn DI Flicker (Lebensministerium Wien) vom 09. Mai 2016 erarbeitet.

Demnach ist lt. den beiden o.g. Sachverständigen-Schreiben für den Bereich zwischen Kraftwerk Rott und Eisenbahnbrücke die Standsicherheit der Dämme bzw. die Erosionssicherheit der Böschungen und Dämme unter Berücksichtigung des Absenkversuches 2015 gegeben. Diese Einschätzung wurde vom WWA Traunstein so dem Landratsamt BGL mit Schreiben vom 21. Oktober 2016 (Az. 3-4538-BGL FrI 18758/2016) abschließend mitgeteilt.

Auf österreichischer Seite wurde u.a. unter Einbindung des WWA Traunstein ein entsprechendes Rechtsverfahren durchgeführt und die Sanierungsmaßnahmen mit 18. Oktober 2016 (Az. 20701-1/757/222-2016) durch das Land Salzburg wasserrechtlich bewilligt.

Auf bayerischer Seite wurden die Maßnahmen aufgrund der vorgelegten Unterlagen wasserrechtlich als Unterhaltungsmaßnahme (Sanierung im Bestand) eingestuft, d.h. ein Rechtsverfahren war für die Maßnahmen am orographisch linken Ufer nicht notwendig.

Die Sanierungsmaßnahmen durch die Salzburg AG wurden von November 2016 bis Dezember 2016 auf beiden Ufern durchgeführt.

Die Salzburg AG legte gegenüber dem WWA Traunstein am 21. Dezember 2016 einen Abschlussbericht der wasserrechtlichen Bauaufsicht per Mail vor. Darin wird unter Punkt 2.4 „Zusätzliche Maßnahmen“ mitgeteilt, dass im Zuge der Sanierungsmaßnahmen „... der Wartungsweg auf der Dammkrone flussauf rechtsufrig von ca. Fluss km. 2,625 über eine Länge von ca. 170 m flussauf um ca. 1,0 m in Richtung Stauraum verbreitert...“ wurde. Im Zuleitungsschreiben vom 21. Dezember 2016 wurde darüber hinaus mitgeteilt, dass die Ausführungspläne fristgerecht mit 30. März 2017 mit der endgültigen Fertigstellungsmeldung übermittelt werden. Das WWA Traunstein hat unmittelbar darauf das Landratsamt BGL gebeten, einen hydraulischen Nachweis bezüglich evtl. sich ergebender Auswirkungen auf die bayerische Seite vom Kraftwerksbetreiber anzufordern.

Der Vorgang ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen.

Die deutsche Seite bittet die Kommission infolge des konkreten Vorganges verstärkt darauf hinzuwirken, dass bei der Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen auch die bayerische Seite entsprechend berücksichtigt wird.

Die österreichische Seite klärt den Sachverhalt und informiert darüber die deutsche Seite.

- Wehrbetriebsordnung:

Die österreichische Seite teilt mit, dass eine aktualisierte Fassung der WBO Rott im Dezember 2016 mit der österreichischen und deutschen Seite auf fachlicher Ebene einvernehmlich abgestimmt wurde und mit einstweiliger Verfügung vom 4. Januar 2017 vom BMLFUW in Kraft gesetzt wurde.

Die deutsche Seite teilt Folgendes mit: Mit u.a. Berücksichtigung der abgesenkten Sohlschwelle wurde eine neue Fassung der Wehrbetriebsordnung (Version 5.0, Stand 15. November 2016) dem WWA Traunstein am Freitag, den 16. Dezember 2016, um 13:00 Uhr durch die Salzburg AG und offiziell am Montag 19. Dezember 2016 durch das LRA BGL mit Bitte um abschließende Bearbeitung bis 21. Dezember 2016 übermittelt.

Im Rahmen der extrem kurzen Bearbeitungszeit konnte die Bearbeitung seitens WWA Traunstein nur unter Beschränkung auf die vorgelegten Unterlagen erfolgen, eventuell noch erforderliche Ergänzungen/Anforderungen aufgrund sonstiger rechtlicher bzw. fachlicher Vorgaben wurden spätestens für die für 2017 zu erfolgende Kollaudierung in Aussicht gestellt.

Die bayerische Seite bitte die Kommission darauf hinzuwirken, dass eine ausreichend lange Bearbeitungszeit für alle an Rechtsverfahren Beteiligte ermöglicht wird, da ansonsten eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich ist.

Mit der Stellungnahme des wasserbautechnischen Amtssachverständigen des BMLFUW wurde im Jahr 2016 eine vorrübergehende Betriebsordnung bearbeitet. Diese wird von der Salzburg AG und beiden Wasserwirtschaftsverwaltungen positiv gesehen und ist der Zeit bis Ende 2017 gültig.

- Tiefe Sohlagen zwischen KW und Eisenbahnbrücke:

Die deutsche Seite teilt mit:

Die Geschiebedurchgängigkeit im Bereich zwischen Eisenbahnbrücke und Kraftwerk Rott-Freilassing wurde für 50.000 m³/a im Einreichprojekt nachgewiesen. Wie sich aus den Erfahrungen der letzten Hochwasser zeigt, werden die Geschiebeanlandungen bei höheren Abflüssen schnell mobilisiert, so dass bei länger anhaltenden Hochwässern die Gefahr einer Sohleintiefung besteht. Eine Gefährdung der abgesenkten Sohlschwelle sehen wir aufgrund der unterstromig eingebauten Spundwandsicherung derzeit nicht.

- Kollaudierung

Die österreichische Seite teilt mit: Die Kollaudierung der Anlage ist für das Jahr 2017 geplant.

Die aktuelle Sohlvermessung von 09/2016 ergab im oberen Stauraumbereich (km 3,0 bis 4,4) insgesamt einen Abtrag gegenüber der Referenzsohle von 882 m³, im Vergleich zur Aufnahme 09/2015, ergeben sich zwischenzeitliche Anlandungen von 14.150 m³. Sie zeigen ab etwas Fluss-km 3,6 ein Übersteigen der Sohle 1997, mittlere Saalachsohle, im Mittel um 40-50 cm. Im unteren Stauraumbereich (km 2,445 bis 3,0) ergibt sich ein Austrag gegenüber der Referenzsohle von ca. 20.000 m³. Es wird durch die österreichische Seite vorgeschlagen, sich die Ergebnisse der Berechnungen durch die Salzburg AG vorstellen zu lassen.

Die Verlandung im oberen Stauraumbereich ist für die Hochwassersituation von Freilassing von Relevanz, allfällige Anlandungen im unteren Stauraumbereich (derzeit sogar Abträge) spielen für die Hochwassersicherheit keine wesentliche Rolle, da diese Feinteile bei anlaufender Hochwasserwelle rasch ausgespült werden. Es wurde eine Besprechung mit Teilnahme der österreichischen und deutschen Dienststellen und des Kraftwerksbetreibers am 20.6.2016 durchgeführt und ein abgestimmtes Resümeeprotokoll erstellt. Bezüglich der Frage – welche Sohlage künftig im Stauraum vom Kraftwerksbetreiber herzustellen bzw. aufrecht zu erhalten ist – konnte kein Einvernehmen hergestellt werden. Die wasserbautechnische Beurteilung der Widerstandsfähigkeit der Rückstaudämme des KW Rott-Freilassing bei Extremhochwässern ergab, dass zur Ausschaltung jeder Gefahr einer Erosion am Dammfuß eine konservative Fußsicherung mit Steinschüttung erforderlich ist. Mit Bescheid vom 19.10.2016 wurde dieses Projekt der Salzburg AG wasserrechtlich bewilligt. Die Bauarbeiten wurden im Dezember 2016 abgeschlossen und es werden derzeit die Kollaudierungsunterlagen vom Kraftwerksbetreiber zusammengestellt. Eine Kollaudierung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Die deutsche Seite teilt mit, dass im deutschen Bescheid die Sohllage 1997 zwischen Eisenbahnbrücke Fkm 2,9 und Blocksteinrampe Fkm 4,6 verbindlich ist.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

8.5. Geschiebetransport Saalach

Kommissionsbeschluss 2016:

„Die Kommission beauftragt die SV AG, der Geschiebeproblematik (Geschiebetransportvorgänge und Geschiebemanagement) - aufbauend auf den vorhandenen Untersuchungen (v.a. Uni Stuttgart, TU München) - unter dem Aspekt der Sohlstabilität und der Hochwassersituation nachzugehen und dazu ehestmöglich der Kommission Vorschläge zu unterbreiten.....“

Die deutsche Seite berichtet, dass das WWA TS (Dr. Skublics) unter Verwendung des Geschiebetransportmodells der Uni Stuttgart im Lauf des Jahres 2016 neue Berechnungen zur Entwicklung der Sohllagen und der Überflutungsverhältnisse an der Saalach zwischen Talsperre Kibling (Fkm 20,8) und Kraftwerk Rott/Freilassing (Fkm 2,4) durchgeführt hat. Die Prognoseberechnungen erfolgten dabei auf Basis der Sohllage nach dem Hochwasser 2013 und unter Berücksichtigung der Sohlabsenkung im Bereich der Eisenbahnbrücke bei Freilassing (Fkm 3,0) für einen Zeitraum von 17 Jahren unter Ansatz jährlicher Geschiebezugabemengen von 30.000 m³/a bzw. 50.000 m³/a. Die Berechnungen ergaben, dass insbesondere unterhalb des Käferhamer Wehrs (Fkm 10,1) bei einem HQ100 mit einem Anstieg des Wasserspiegels und teilweise mit einer Vergrößerung der überschwemmten Flächen zu rechnen ist. Der Unterschied der Auswirkungen zwischen einer Zugabemenge von 30.000 und 50.000 m³/a ist dabei offenbar relativ gering. Eine Verschlechterung der Hochwassersituation für bebauten Gebiete in Freilassing ergibt sich dabei durch Sohlhebungen unterhalb des Zollhauswehres (Fkm 8,0) für den Fall, dass die derzeit geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen noch nicht wirksam sind und keine Gegenmaßnahmen zur Geschiebeanlandung ergriffen werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Geschiebeumsetzung an der Talsperre Kibling in den Jahren 2013, 2014 und 2015 ausgesetzt wurde und der Transport des Geschiebes zwischen Kibling und Zollhauswehr nach den Berechnungen von Dr. Skublics rund 10 Jahre dauern wird, legten WWA TS und BWV Salzburg nach Einbindung der BAW Wien (Dr. Hengl) folgende weitere Schritte fest:

Statt wie bis 2012 jährlich 50.000 m³ sollen zunächst für die Jahre 2016 und 2017 (Winterhalbjahr 2016/2017 und Winter 2017/2018) jeweils nur 25.000 m³ in das Unterwasser der Talsperre Kibling umgesetzt werden.

Im Herbst 2017 sollen Querprofilaufnahmen der Saalachstrecke Kibling bis Mündung durchgeführt werden (Organisation WWA TS). Art, Umfang und zeitliche Intervalle des Monitorings nach 2017 sind noch offen. Hier soll unter Einbindung von Dr. Hengl und Dr. Skublics ein Vorschlag erarbeitet werden.

Die BWV Salzburg schlägt die Auswertung der Sohlvermessung durch Dr. Ruzicka (Winter 2017/2018) vor.

Um Informationen zur Kornverteilung des zugegebenen Materials zu erhalten, sollen im Rahmen der Geschiebeumsetzung Sieblinien charakteristischer Proben bestimmt werden.

Für den hochwasserkritischen Saalachabschnitt unterhalb des Zollhauswehres muss umgehend gehandelt und weiter untersucht werden, wie die Geschiebeabfuhr verbessert und schädliche Auflandungen vermieden werden können. Wegen der Erfahrungen aus dem HW 2013 und der notwendigen Geschiebeversorgung für die Salzach duldet dies keinen Aufschub. Aus Sicht des WWA Traunstein ist folgendes Vorgehen zielführend:

- In Anlehnung an den Schlussbericht der TU München (siehe Nr. B 1.1 – zu 6.1.1) ist die Aufweitung an der Riegelrampe 4,6 rückzubauen.
- Um die Prozesse und Einflüsse der Geschiebeumlagerung Kibling auf die lokale Hochwassersituation der Gemeinde Ainring, Stadt Freilassing und Gemeinde Siezenheim abschätzen zu können, sollte aufbauend auf die Untersuchung zur Rampe 4,6 eine Geschiebetransportmodellierung für den Gewässerabschnitt Zollhauswehr (Fkm 8,05) bis KW Rott-Freilassing (Fkm 2,4) an der TU München beauftragt werden. Darauf aufbauend kann über die künftige (ab Winter 2018/2019) umzusetzende Geschiebemenge entschieden werden. Die Kosten für die ergänzenden Modellierungen und morphologischen Untersuchungen betragen ca. 70.000 € und sind nach Ansicht des WWA Traunstein von beiden Staaten gemeinsam (anteilig nach Uferlängen) zu tragen. Die BWV Salzburg lehnt diese Untersuchung ab und geht davon aus, dass die zu erwartende sohlmorphologische Entwicklung mittels einfacher Methodik dargestellt werden kann. Sie stellt daher eine Kostenbeteiligung an der geplanten Modellerweiterung der TU München nicht in Aussicht.
- Wie bereits im Abstimmungsgespräch am 6. Dezember 2016 in Traunstein festgehalten geht die Bundeswasserbauverwaltung Salzburg davon aus, dass – wie erwähnt - die zu erwartende sohlmorphologische Entwicklung mittels einfacher Methodik dargestellt werden kann. Eine Kostenbeteiligung an der geplanten Modellerweiterung der TU München kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.
- Um die Sohlentwicklung zu überwachen sollten im 3-Jahres-Turnus und nach großen Hochwassern Querprofilmessungen durchgeführt werden.
- Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis und bitten die Geschiebeexperten (Hofrat Dr. Hengl und Dr. Skublics) mit der Befassung zur Auswahl der notwendigen Berechnungsschärfe der Geschiebeberechnungen an der Saalach im Bereich von Zollhauswehr bis KW Rott/Freilassing. Weiters werden die Experten ersucht zu beauskunften, ob die Annahmen der Geschiebefrachten an der Salzach weiterhin Gültigkeit besitzen. Darüber wird zur nächsten Kommissionssitzung 2017 Auskunft gegeben werden.

8.6. Erweiterung Eisenbahnbrücke zwischen Freilassing und Salzburg

Die deutsche Seite berichtet, dass die Baumaßnahmen der Bahn im Zeitplan liegen. Das Vorhaben soll 2017 abgeschlossen werden, d.h. der Probebetrieb wird voraussichtlich ab Mitte des Jahres und der reguläre Betrieb ab Ende des Jahres 2017 aufgenommen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

8.7. Umbau der Wehranlage Kibling

Die deutsche Seite teilt mit, dass der Umbau der Wehranlage im Herbst 2015 abgeschlossen wurde, die Anpassung der Steuerungssoftware läuft noch.

Die tatsächlichen Umbaumaßnahmen berücksichtigten die während der Genehmigungsphase noch nicht vorliegenden Ergebnisse eines Modellversuches der Technischen Universität München. Derzeit wird geprüft, ob die Abweichungen von den ursprünglich genehmigten Unterlagen noch wasserrechtlich zu behandeln sind.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8.8. Geplante Stauerhöhung und Erhöhung der Ausleitungsmenge am Hammerauer Werkswehr

Die deutsche Seite teilt mit:

- Ein Wasserrechtsantrag für die geplante Erweiterung der Wasserkraftanlage (Umbau Hammerauer Werkswehr, Erhöhung Stauziel, Erhöhung der Ausleitmenge, Bau SAH 3) wurde bisher nicht eingereicht.
- Ein Wasserrechtsantrag für den Weiterbetrieb der Turbine 3 im SAH 1 wurde beantragt. Die Prüfung der Antragsunterlagen am WWA Traunstein hat einen Überarbeitungsbedarf ergeben. Die überarbeiteten Antragsunterlagen wurden dem WWA Traunstein bisher noch nicht vorgelegt. Der Wasserrechtsbescheid läuft mit 31. Januar 2017 aus.
- Die Stahlwerke Annahütte (SAH) möchte den Kies der oberhalb des Hammerauer Werkswehres gelegenen Kiesbank in das Unterwasser verbringen, da – nach Ansicht der SAH – sich die Kiesanlandungen im Hochwasserfall schädlich auswirken könnten. Vorläufige hydraulische Berechnungen des für die SAH planenden Ing. Büros SKI GmbH & Co. KG haben jedoch keine akute Gefährdung im Hochwasserfall nachgewiesen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist eine Räumung der Kiesbank derzeit ungünstig, da gegenwärtig im Bereich unterhalb der Rampe 4,6 Sohlanlandungen bestehen und der Geschiebetrieb durch die Baustelle Eisenbahnbrücke Rott/Freilassing eingeschränkt ist. Durch die Geschiebeumsetzung am Hammerauer Werkswehr könnte sich die unterstromige Situation in Bezug auf schädliche Anlandungen verschlechtern.

- Die österreichische Seite teilt mit, dass sie darüber informiert wurde, dass die Stahlwerke Annahütte die Geschiebeumsetzung vom Oberwasser des Hammerauer Wehrs in das Unterwasser (identisch der Maßnahme im Winter 2012/2013) durchführen will. Die österreichische Seite wurde vom WWA Traunstein sowie vom Landratsamt Berchtesgadener Land darüber in Kenntnis gesetzt, dass es auf Grund der derzeitig vorherrschenden Geschiebesituation durch die Umsetzung zu einer möglichen Verschärfung der Hochwassersituation für Freilassing kommen kann. Die österreichische Seite betont, dass es bei einer Nichtumsetzung des Geschiebes ebenso zu einer möglichen Gefährdung für die Gemeinde Wals kommen kann. Die Ausgangssituation und die fachliche Beurteilung ist vergleichbar zum Zustand 2012. Die Geschiebeeinbringung in die Saalach wird als Wesentlich erachtet, unabhängig von der Einbringstelle.
- Bei einem Ortstermin am 21. November 2016 mit Vertretern der österreichischen und bayerischen Behörden, fischökologischen Sachverständigen und dem Betreiber des Hammerauer Werkwehres (Stahlwerk Annahütte SAH) einschließlich seiner Planer wurde festgestellt, dass aus fischökologischen Gründen eine gemeinsame Durchgängigkeits-Lösung für das Staatswehr und das Hammerauer Wehr (Fkm 9,2) nicht in Frage kommen wird. Im Ergebnis ist daher für das unterhalb bei Fkm 8,9 gelegene Staatswehr (jeweils hälftig in der Zuständigkeit der Republik Österreich und des Freistaates Bayern) eine eigenständige gemeinsame Lösung zwischen WWA Traunstein und ASLR zu erarbeiten und umzusetzen.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

8.9. Uferanbruch linkes Saalachufer zwischen Fkm 2,0 und 1,2

Die deutsche Seite teilt mit, dass Anfang 2017 mit den Eigentümern der anliegenden Grundstücke eine Einigung über eine neue von der Saalach abgerückte Trasse des Uferwegs und den Flächenbedarf für die fischdurchgängige Anbindung des Freilassinger Mühlbachs und des Ölbacherls an die Saalach herbeigeführt werden konnte. Seither laufen die Verhandlungen zum Flächenerwerb über Kauf und Tausch. Der rückverlegte Weg soll noch 2017 gebaut werden. Planungen für ggf. erforderliche Elemente zur Böschungssicherung, für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und für die Anbindung der Nebengewässer sollen ebenfalls noch 2017 beginnen.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8.10. Geplante Aufweitung des rechten Saalach-Ufers zwischen Fkm 4,6 und 5,5 durch das Amt der Salzburger Landesregierung

Die österreichische Seite teilt mit, dass die gegenständliche Hochwassersofortmaßnahme mittlerweile rechtskräftig wasserrechtlich bewilligt wurde und dass die Maßnahmenrealisierung bis zum Jahr 2018 stattfinden soll.

Das WWA Traunstein sieht seine Bedenken bezüglich einer Anhebung des Sohl-niveaus im Bereich

der Aufweitung und damit einer Verschärfung der Hochwassergefahr für die bayerische Seite insbesondere für Freilassing nicht ausgeräumt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

8.11. Geplantes Wasserkraftwerk an der Saalach von Fkm 26,8 bis 32,75 zwischen Unken und Schneizlreuth - (siehe auch Protokolle 2012 bis 2014)

Die deutsche Seite berichtet, dass eine erneute Abstimmung zwischen Antragsteller und WWA Traunstein im September 2016 auf Basis der Vorstudie von 2012 stattgefunden hat. Nach interner Einschätzung wird das WWA Traunstein das Vorhaben im Falle einer wasserrechtlichen Anhörung voraussichtlich negativ beurteilen. Gründe hierfür sind:

- Die Ausleitung ist an einem neu zu schaffenden Querbauwerk vorgesehen. Die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers verschlechtert sich dadurch. Das Vorhaben widerspricht somit den Grundsätzen der bayerischen Wasserkraftstrategie.
- Infolge der Ausleitung werden morphodynamische Prozesse und Abflussdynamik beeinträchtigt. Es ist zu erwarten, dass sich das vorhandene vielfältige Habitatangebot verringert und die Vernetzung der Habitate (z.B. Anbindung der fließenden Welle an Uferstrukturen) beeinträchtigt wird. Somit ist zu besorgen, dass sich der derzeit sehr gute Zustand im Grenz-FWK 1_F650 verschlechtert. Damit werden die Bewirtschaftungsziele der WRRL (s.a. § 27 WHG) voraussichtlich nicht mehr erreicht werden.

Die maximale Ausleitungsmenge wird in der Vorstudie mit 44 m³/s angegeben, ein Wert, der an rund 100 Tagen im Jahr überschritten wird. Die Restwassermenge beträgt 3,5 m³/s. Zum Vergleich: Die Saalach weist im fraglichen Abschnitt ein MQ von rund 34 m³/s und ein MNQ von rund 7 m³/s auf. Es ist daher davon auszugehen, dass mit dem Projekt die im WHG in §6 insbesondere Absatz 2 formulierten Grundsätze einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung nicht eingehalten werden können, ebensowenig die Anforderungen des §33 WHG zur Mindestwasserführung.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8.12. Käferhamer Wehr

Die deutsche Seite teilt mit, dass für das Käferhamer Wehr und das Staatswehr Projektunterlagen vom Ing. Büro E² Ellinger Engineering, Heroldsberg mit Datum 6. September 2016 in Deutschland eingereicht und bereits in der Arbeitsgruppe Wasserwirtschaft und Naturschutz am 28. Oktober 2016 behandelt wurden. Dem Protokoll vom 28. Oktober 2016 ist folgende zusammenfassende Stellungnahme des Vorsitzenden (Dipl.-Ing. Steidl, MIM) zu entnehmen:

„Abschließend wird vom Leiter der Arbeitsgruppe Wasserwirtschaft und Naturschutz festgehalten, dass einerseits seitens der beteiligten Fachdienststellen keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht worden sind. Andererseits wird aber mitgeteilt, dass beide Vorhaben in einem überaus komplexen

Umfeld zu projektieren sind. Neben der überaus schwierigen Geschiebesituation ist auch die Hochwassergefährdung zu berücksichtigen. Weiters sind bestehende Planungen am Käferhamerwehr und am Hammerauerwehr zu berücksichtigen, sodass auch dort mit den Planenden bzw. den Konsenswerbern ein Einvernehmen herzustellen sein wird. Eine Weiterverfolgung dieses Projektes kann daher seitens der Arbeitsgruppe Wasserwirtschaft und Naturschutz nicht uneingeschränkt empfohlen werden. Wesentlicher Bestandteil an dieser Weiterverfolgung wird wohl auch die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sein.“

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

8.13. WKA Zollhauswehr

Die deutsche Seite teilt mit, dass der Wasserrechtsbescheid am 31. Dezember 2016 abgelaufen ist. Dem Landratsamt Berchtesgadener Land liegt ein Antrag auf Verlängerung der Ablauffrist vor, da die Planungen der geforderten Fischaufstiegsanlage noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Antrag wurde dem WWA Traunstein noch nicht übermittelt.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9. Thermalwasser

9.1. Thermalwassernutzungen im oberösterreichisch-bayerischen Grenzgebiet

9.1.1. Thermalwassernutzung in Simbach-Braunau

Die deutsche Seite teilt mit, dass die Geothermie Fördergesellschaft Simbach-Braunau mbH den Probetrieb der Geothermieanlage Simbach-Braunau, der mit deutschem und österreichischem Bescheid gestattet wurde und am 1. Oktober 2014 begonnen hat, fortführte. Innerhalb des Probetriebs wurde zum Nachweis der Stationarität die Zirkulation auf ca. 90 l/s hochgefahren. In der Zeit zwischen 1. Januar und 28. Februar 2015 gelang der Nachweis. Der Druck in der Förderbohrung verlief in dieser Zeit konstant. Eine umfassende Auswertung der Beweissicherungsmessdaten steht noch aus.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.1.2. Thermalwassernutzung Bad Füssing

Die deutsche Seite berichtet:

Wie bereits berichtet, verfügt die Therme I über gebrauchsfertige Anlagen zur Druckentlastung (Vorrichtungen zur Gewährleistung einer sicheren Ableitung eines Teilstroms in die Kanalisation bei Thermalwasser-Überschuss). Von der Therme I Betriebsgesellschaft GmbH wurde im Juli 2016 gemeldet, dass die Fließdruckwerte das von der Expertengruppe Thermalwasser festgelegte Kriterium von tagesdurchschnittlich 3,3 bar erreicht haben. Eine weitere Drucksteigerung am Brunnenkopf

konnte durch die Inbetriebnahme der Entlastungsvorrichtungen vermieden werden. Die Inbetriebnahme war im Zeitraum Mitte Juli bis September 2016 an einzelnen Tagen erforderlich. Das Ansteigen des Drucks in Bad Füssing ist auf eine Kombination von Einwirkungen zurückzuführen. Seit Herbst 2014 ist an der Therme I ein deutlich steigender Trend der Fließdrücke verursacht durch den Pumpversuch in Ried/ Mehrnbach zu sehen. Spitzenwerte beim Fließdruck gehen jedoch durchweg mit einer entsprechenden Entnahmereduzierung an der Therme I einher. Diese ursächliche Einwirkung lag auch ab Juli 2016 vor, wobei die Drosselung der regulären Entnahme aus der Therme I wiederum deshalb erforderlich wurde, weil andernfalls die Badebecken zu stark aufgeheizt würden. An der Bad Füssing Therme I wurden während der Entlastungsmaßnahmen die bewilligten Thermalwassermengen nicht überschritten (Entnahme inklusive Entlastung bei i.M. 13,7 l/s; bewilligte Entnahme bei i.M. 22,6 l/s).

In Bezug auf das Vorhaben „Ersatzbohrung Therme 1a“ wurde das LfU in 2016 in das bergrechtliche Verfahren der Zulassung eines Hauptbetriebsplanes zum Abteufen der Tiefbohrung und in das wasserrechtliche Verfahren zur Austestung und ggf. Ertüchtigung der Ersatzbohrung einbezogen. Im Vorfeld war der Prozess der Festlegung des Bohransatzpunktes beendet worden, in dem die Antragstellerin Thermalbad Füssing GmbH nicht frei agieren konnte, da ein privatrechtlicher Vertrag mit einer Grundstückseigentümerin in Bad Füssing zu beachten war. Das LfU begab sich in den Austausch mit den beteiligten bzw. betroffenen Akteuren (Planungsbüro, Bergamt Südbayern, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Landratsamt Passau, Thermenbetreiber in Bad Füssing, Wasserversorger etc.). U.a. folgende Vorgaben wurden dabei seitens des LfU mitgeteilt:

- Modifikation der Planungen dahingehend, dass bei sämtlichen Ausbauvarianten ein Förderpumpenbetrieb als Standard-Betriebsweise ermöglicht wird.
- Verwendung einer reinen Wasser-/ Kreidespülung im Malmaquifer, Verbot von Stopfmitteln im Träger
- Größen der Dimensionierung der Pumpversuche (Reinigungsairlift, Pumpversuchsstufen zur hydraulischen Testung)
- Rücksichtnahme auf die Nachbarthermen (Arteser): rechtzeitige Benachrichtigungen vor und während der Pumpversuche, Festlegung von Abbruchkriterien für die Bad Füssing Therme II und Therme III

Die Rechtsverfahren stehen kurz vor dem Abschluss. Eine Beteiligungsrunde zur Anhörung der Betroffenen, die im wasserrechtlichen Verfahren erforderlich ist, wird demnächst vom Bergamt Südbayern eingeleitet. Es existieren Pläne, die den zeitlichen Ablauf der anstehenden Maßnahmen in Bad Füssing eintakten, wobei auch die Rückbaumaßnahmen der Altbohrung als auch die Bohr- und Testungsmaßnahmen im benachbarten Ried/ Mehrnbach Berücksichtigung finden.

Die Bewilligungen für die Grundwasserentnahmen an den Bad Füssinger Thermen I, II und III laufen mit 31.12.2018 aus. Ein Weiterbetrieb der Bad Füssing Therme I (Altbohrung) nach diesem Datum erscheint aus technischer und wasserwirtschaftlicher Sicht äußerst kritisch, da das Bauwerk nicht dem Stand der Technik entspricht (dichte und homogene Hinterfüllung der Casingrohrturen; dauerhafte

Beständigkeit der Rohrwandungen). Um einen Weiterbetrieb der Therme I zu unterbinden, müssen die Behörden verschiedene Maßnahmen ergreifen:

- Es ist angebracht, von Seiten der Wasserwirtschaft auf einen Teilwiderruf der wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 20 Abs. 2 Nr. 2 WHG hinzuwirken. Anhand von Unterlagen, über die das Landratsamt Passau verfügt, soll ermittelt werden, auf welchen Umfang sich die Altrechte an dem Wasser aus der Therme I erstrecken. Anhand von Nutzungsdaten aus den letzten 3 Jahren soll dann nachgewiesen werden, dass der Benutzungsumfang erheblich unterschritten wurde.
- Nach Ermessen des LfU kann höchstens eine beschränkte Erlaubnis nach §§ 8 und 10 WGH i.V.m. Art. 15 BayWG für den Weiterbetrieb der Therme I erteilt werden. Es wird bezweifelt, ob für die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WHG vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass über eine Verbindung über den Ringraum verschiedene Grundwasserstockwerke kurzgeschlossen sind. Nicht zuletzt muss von erheblichen Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten der Ressource für geothermische Nachbarn gesprochen werden.
- Außerdem müssen die Behörden Gelegenheiten nutzen, zusammen mit der Gewässeraufsicht vor Ort aufzutreten und die Umsetzung begonnener Planungen mit Nachdruck und Verweis auf das WHG und die a. a. Regeln der Technik zu fordern und vor allem auch darauf hinzuwirken, dass die Planungen zum Rückbau der Therme I begonnen und zügig abgeschlossen werden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie seitens der Regierung von Oberbayern - Bergamt Südbayern die österreichische Seite vom Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Durchführung von Druckstimulationsarbeiten und Pumpversuchen informiert und im Verfahren beteiligt wurde.

Aus österreichischer Sicht ist am Bestand der Bohrung „Therme 1“ nach Errichtung und Inbetriebnahme der Ersatzbohrung „Therme 1a“ kein weiterer Bedarf gegeben. In den Projektsunterlagen sind jedoch keine Angaben zur weiteren Verwendung dieser Bohrung enthalten, so dass insbesondere auch wegen der bisher kommunizierten Informationen zum technischen Zustand der Bohrung von einem Rückbau ausgegangen wird. Es wäre zweckdienlich, wenn entsprechende Festlegungen bereits im Zuge des anhängigen Verfahrens getroffen werden.

Die österreichische Seite ersucht um weitere Beteiligung im Verfahren.

9.1.3. Thermalwasserentnahme der Geothermie Ried Bohrung GmbH

Die österreichische Seite teilt mit, dass sich aufgrund vergaberechtlicher Vorschriften die Errichtung der Bohrung Th 3 verzögert hat. Daher wurde eine Bescheidabänderung notwendig. Mit Bescheid vom 02. November 2016 wurde – nach Beteiligung der deutschen Behörden - sowohl die Baufertigstellung als auch die Frist für die Durchführung der Pumpversuche neu festgesetzt.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.1.4. Thermalwassernutzung Geinberg

Die österreichische Seite teilt mit, dass keine neueren Erkenntnisse vorliegen.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.1.5. Thermalwassernutzung Bad Griesbach

Die deutsche Seite berichtet:

Bereits angefangen in 2014 war an den Brunnen Bad Griesbach 2 und 1 ein Druckanstieg in den erschlossenen Schichten der Unteren Meeresmolasse (Rupel) beobachtet worden. Der Druck erreichte in 2016 sein Maximum bei ca. 0,65 bar ü.GOK. Die Tatsache, dass zum 31. Dezember 2017 die derzeitige wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme aus den Brunnen 2 und 3 ausläuft, wurde wiederum zum Anlass genommen, der Betreiberin die bis zu diesem Datum aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderlichen Anforderungen – auch zur Beherrschung von artesischen Überdrücken von bis zu 5 bar - mitzuteilen. Unter Federführung des Landratsamtes Passau fand hierzu am 24. Mai 2016 ein Scoping-Termin statt. Unter Verweis auf die voraussichtliche Verfahrensdauer bat das Landratsamt um Antragstellung vor Ende Januar 2017.

Frühzeitig in 2016 wurde der Antragstellerin, der Fa. A. Hartl Resort GmbH & Co. Holding KG, mitgeteilt, dass es bei der Erteilung des Bescheids nach Bedarfsprüfung darauf hinauslaufen kann, dass die gestattete Entnahme auf eine deutlich reduzierte Thermalwassermenge lautet. Die Fa. Hartl unterschreitet im langjährigen Betrieb der Brunnen 2 und 3 die Konsensmenge von 12,6 l/s deutlich und ließ erkennen, dass der Weiterbetrieb ebenfalls in dieser Größenordnung stattfinden soll. Als wesentliche Bestandteile des Bewilligungsantrags wurden seitens des LfU ein Brunnennutzungskonzept sowie ein Bedarfsnachweis genannt.

Zur Abarbeitung in 2016 war veranlasst, ...

- die Brunnen 2 und 3 in den Stand der Technik zu setzen sowie
- den Brunnen 2 bohrlochgeophysikalisch untersuchen zu lassen (Homogenität und Dichtwirkung der Hinterfüllung des Casings).

Bei einer Ortseinsicht am 15. November 2016 konnte sich das LfU von der erfolgten Umsetzung des ersten Punktes überzeugen. Insbesondere wurde in Augenschein genommen, inwieweit die Brunnenköpfe, Rohrstöße und Kabeldurchführungen dicht ausgeführt worden sind. Darüber hinaus wurden Merkmale der Messwerttechnik (Messsonden, analoge Messwerterfassung mit Manometer, Notwendigkeit der separaten Erfassung des Luftdrucks, Kennwerte der Datenlogger etc.) aufgenommen, um später im Verfahren die Auflagen entsprechend adaptieren zu können. Bei der Ortseinsicht machten die neu sanierten Brunnenvorschächte der Brunnen 2 und 3 einen aufgeräumten und ausreichend sicheren Eindruck.

Inwieweit die Umsetzung des zweiten Punktes fachgerecht und aussagekräftig erfolgt ist, wird gerade anhand auf dem kurzen Weg beim LfU eingereichter Unterlagen überprüft.

An den vom Hochwasser Anfang Juni 2016 im Tal der Rott betroffenen Brunnen 2 und 3 waren zwischenzeitlich Hygienisierungsmaßnahmen erforderlich geworden, die jedoch schlussendlich nicht zu einer ausschlaggebenden Verzögerung der im wasserrechtlichen Verfahren zur Entnahme von Grundwasser zu beurteilenden Maßnahmen und Gegebenheiten geführt haben.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.1.6. Thermalwassernutzung der Fernwärme Haag am Hausruck GmbH & Co KG (Geothermische Wassernutzung in Haag am Hausruck)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die bestehende wasserrechtliche Bewilligung für die Dauerentnahme bis 31. Dezember 2016 befristet war und rechtzeitig um Wiederverleihung angesucht wurde. Derzeit ist das Vorprüfungsverfahren für das nunmehr durchzuführende Bewilligungsverfahren im Gange.

Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.2. Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“

Beide Seiten teilen mit, dass die Expertengruppe im Jahr 2016 die Arbeiten entsprechend der Kommissionsbeschlüsse der 26. Sitzung abgearbeitet hat.

9.2.1. Sitzungen / Personelles

Im Jahr 2016 fanden insgesamt 5 Sitzungen der Expertengruppe statt. Schwerpunkt der Tätigkeit waren die vorbereitenden Arbeiten für eine Auftragsvergabe zur Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells.

Im Jahr 2016 bestand die Gruppe aus vier bzw. fünf Vertretern des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, einem Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Wien sowie drei Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und einem Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Auf oberösterreichischer Seite hat Mag. Johannes Weichselbaumer ab März 2016 die Aufgaben von Dipl.-Ing. Christian Kneidinger übernommen.

9.2.2. Arbeitsaufträge an die Expertengruppe Thermalwasser

9.2.2.1. Erstellung eines 3D-Thermalwasser Strömungsmodells im niederbayerisch-oberösterreichischen Molassebecken

Von der Kommission wurde beiden Seiten empfohlen, die Mittel für das Gesamtprojekt im Umfang von 650.000 € sicherzustellen. Dieser Empfehlung sind beide Seiten nachgekommen. Das Gesamtprojekt umfasst folgende Teilprojekte:

- Ankauf von Nutzungsrechten von der Rohölaufsuchungs AG
- Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells
- Durchführung einer wissenschaftlichen Projektbegleitung
- Publikation der Ergebnisse

Im Rahmen eines gesonderten Vorprojekts wurde ein Auftrag zur Entwicklung einer geeigneten Methode der Dichtekorrektur als Basis für die Ermittlung von Potentialverteilungen vergeben. Die Ergebnisse liegen als Grundlage für das Hauptprojekt vor.

Mit der Rohölaufsuchungs AG wurden Gespräche über den Ankauf von Nutzungsrechten bestimmter Bohrungsinformationen geführt und ein Angebot eingeholt.

Die Arbeiten am Leistungsverzeichnis für den Hauptauftrag der Erstellung eines neuen 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells wurden abgeschlossen. Das Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich) wurde mit der Einholung von Teilnahmeanträgen im Oktober 2016 begonnen. Insgesamt sechs Bietergemeinschaften haben ihr Interesse an der Durchführung der Arbeiten bekundet. Die geeigneten Interessenten wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Auf Grund der eingelangten Angebote ist nunmehr davon auszugehen, dass mit den zur Verfügung gestellten Mitteln von 650.000 € das Gesamtprojekt nicht durchgeführt werden kann. Ausgehend vom Angebot des Bestbieters ist mit einem maximalen Aufwand von 750.000 € verteilt auf die Projektlaufzeit von fünf Jahren (2017 – 2021) zu rechnen.

Die Zuschlagserteilung soll im 2. Quartal 2017 erfolgen.

9.2.2.2. Informationsbroschüre Expertengruppe

Die Expertengruppe Thermalwasser wurde gebeten, ein Konzept für die einheitliche Gestaltung der Publikationen unter der Kommission auszuarbeiten. Die Drucklegung der Broschüre sowie die Verteilung an die Interessensgruppen wurden daher bis zum Vorliegen eines einheitlichen Gestaltungskonzeptes zurückgestellt.

Auf Basis der erarbeiteten Informationsbroschüre wurde ein Vorschlag für die einheitliche Gestaltung von Publikationen unter der Kommission erstellt; dieser wird nun vorgelegt (siehe Anlage).

9.2.2.3. Informationsaustausch

Im Zuge des Informationsaustausches wurde von beiden Seiten über wasserwirtschaftlich bedeutsame Vorgänge berichtet. Dabei fand eine zeitnahe gegenseitige Information über laufende Wasserrechtsverfahren und der zugehörige fachliche Austausch und die Meinungsbildung statt.

Der laufende Probetrieb, der daran anschließende Übergangsbetrieb sowie die Niederbringung der dritten Bohrung in Ried/ Mehrnbach waren Gegenstand der Beratungen der Expertengruppe. Weiters wurden Diskussionen betreffend die Verfahren zur Errichtung einer Ersatzbohrung in Bad Füssing geführt.

Über die im Rahmen der „Groundwater Task Group“ diskutierten Themen wurde regelmäßig informiert. Im Berichtsjahr wurden Daten über die Qualität des Thermalwasservorkommens erhoben und zusammengestellt. Die erforderliche bilaterale Abstimmung wurde durchgeführt und die Ergebnisse wurden an die ICPDR weitergeleitet.

9.3. Beschlussvorschlag für die Kommission

Für die nächste Sitzung der Ständigen Gewässerkommission im Jahr 2017 wird folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

1. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ die Arbeiten an dem Projekt „Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch- oberösterreichischen Molassebecken“ fortzuführen, die Teilarbeiten zu beauftragen, fachlich zu begleiten und empfiehlt beiden Seiten, die Mittel für das Gesamtprojekt im Umfang von maximal 750.000 € sicherzustellen.
2. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen.
3. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ den Informationsaustausch und die Abstimmung der an die ICPDR Groundwater Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen.
4. Die Kommission nimmt das vorgelegte Konzept zur einheitlichen Gestaltung der Publikationen unter der Kommission zur Kenntnis.
5. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe „Thermalwasser“ mit der Drucklegung der Informationsbroschüre und der Verteilung an die Interessensgruppen.

10. Sonstiges

10.1. Maßnahmen zur bilateralen Abstimmung betreffend Vermeidung jeglicher weiterer Verschlechterung von Hochwasserabflussverhältnissen im Einzugsbereich der Donau und Erarbeitung möglicher Verbesserungen

Beide Seiten berichten, dass der jährliche Erfahrungsaustausch der Fachgruppe „Hochwasservorhersagesystem Inn“ am 29.06.2016 am Amt der Salzburger Landesregierung stattfand. Die Experten beider Seiten haben sich über den jeweiligen Sachstand des Vorhersagesystems, abgeschlossene, laufende und geplante Projekte sowie abgelaufene Hochwasser-Ereignisse informiert. So war die Hochwassersaison im Berichtszeitraum durch teils zahlreiche kleinere Hochwasser (< HQ1) geprägt. Auch bei diesen Ereignissen hat sich das „Hochwasservorhersagesystem Inn“ wieder bewährt. Größere Probleme in der Zusammenarbeit der

Landesdienste waren nicht zu verzeichnen. Der bestehende Abstimmungs- und Informationsbedarf in den Punkten Datenaustausch, Lageberichte, Pegelschlüssel, Pegelstörungen etc. konnte weitestgehend geklärt werden. Die Verantwortlichkeiten bei den Vorhersagepegeln wurden optimiert.

Es wurde ein Kommunikationskonzept für die Darstellung der unvermeidbaren Abweichungen der Abflussangaben z.B. in Oberndorf/Laufen und Burghausen/Ach für die Öffentlichkeit (z.B. auf den Websites der Dienste) entwickelt. Demgemäß wird im Webangebot des jeweiligen Dienstes auf der Seite des betreffenden Pegels ein zusätzlicher, direkter Link zum adäquaten Pegel des benachbarten Dienstes angebracht. Zudem erfolgt eine gemeinsam abgestimmte, kurze Erklärung auf der jeweiligen Pegelseite sowie ein Link zu einer - ebenfalls gemeinsam abgestimmten - langen Fassung mit ausführlicher Darstellung der Messmethoden/-fehler. Die entsprechenden Textfassungen befinden sich derzeit in der Abstimmung.

Der jährliche Informationsaustausch auf örtlicher Ebene zwischen den WWA und den örtlichen Dienststellen Österreichs fand statt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag für die Kommission:

Die Kommission dankt für die Berichterstattung zum jährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch der Fachgruppe „Hochwasservorhersagesystem Inn“ und bittet, weiterhin schriftlich zu berichten.

Die Kommission begrüßt das vorgelegte Kommunikationskonzept und bittet um dessen zeitnahe Umsetzung.

10.2. Bilaterale Abstimmung beider Seiten zur Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

Die deutsche Seite teilt mit:

- In den österreichischen Online-Systemen WISA und HORA sind keine Flächen Hochwassergefahrenflächen mehr auf bayerischer Seite dargestellt. Österreich hat diese Flächen wunschgemäß entfernt.
- Abstimmung Risikokulisse:
Im Zuge der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) im zweiten Umsetzungszyklus führt der Freistaat Bayern derzeit die Fortschreibung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos gemäß Art.4 bzw. Art.14 Abs.1 der EG-HWRM-RL durch. Hierbei wurde im ersten Schritt seitens des Bayerischen Landesamts für Umwelt eine bayernweit einheitliche Bewertung des Hochwasserrisikos auf Basis von Geodaten vorgenommen. Anschließend erfolgte eine fachliche Plausibilisierung der Ergebnisse durch Expertenwissen der

örtlichen Wasserwirtschaftsämter. Die so erarbeiteten Ergebnisse der Gewässer mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko liegen nun in Form einer vorläufigen Risikokulisse vor.

Gemäß Art. 4 Abs.3 und Art.5 Abs.2 der EG-HWRM-RL möchten wir frühzeitig mit unseren Nachbarstaaten bzw. Nachbarbundesländern die Abstimmung suchen, um die bisherige Vorgehensweise vorzustellen und eine Harmonisierung der Ergebnisse zur vorläufigen Risikobewertung zu erreichen. Hierzu wird die deutsche Seite die österreichische Seite zu einem Gespräch einladen.

Beide Seiten nehmen den Sachstand zur Kenntnis und sind sich einig, dass die bilaterale Koordination beim Hochwasserrisikomanagement auch im 2. Zyklus entsprechend dem Regensburger Vertrag und dahinter liegenden Vereinbarungen weiter geführt werden sollen. Weiters wird auf die Ausführungen im Punkt 16.9 verwiesen. Die deutsche Seite wird die österreichische Seite zu einem Abstimmungsgespräch einladen.

- **Modell Donau:**

Für die Fortschreibung der Hochwassergefahren- und -risikokarten im zweiten Umsetzungszyklus der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie verfügt der Freistaat Bayern derzeit für den Abschnitt der Donau ab Passau flussabwärts bis zur Landesgrenze Bayern/Oberösterreich nicht über ein hydraulisches 2D-Modell zur Ermittlung von Überschwemmungsgebieten. Es liegen lediglich Berechnungsergebnisse für die Hochwasserszenarien HQ100 und HQ1000 aus dem ersten Umsetzungszyklus der HWRM-RL vor. Diese sollen nun, wenn möglich auf Basis eines hydraulischen 2D-Modells fortgeschrieben werden.

Nach Rücksprache mit der via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH erhielten wir die Auskunft, dass dort ein Hydro_AS 2D Modell aus dem Jahr 2011 für den Bereich ab Flusskilometer 2223 abwärts vorliegt. Dieses Modell wurde im Weiteren durch das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung nach dem Hochwasser 2013 aktualisiert. Wir bitten daher das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung dem Freistaat Bayern das genannte hydraulische Hydro_AS 2D Modell der Donau für die weitere Verwendung zur Verfügung zu stellen.

Die österreichische Seite klärt, ob das Modell der deutschen Seite zur Verfügung gestellt werden kann.

10.3. Klimawandel: Untersuchungen zur Veränderung von Großwetterlagen - Projekt WETRAX+

Beide Seiten berichten: Das bilaterale deutsch-österreichische Forschungsprojekt WETRAX (Weather Patterns, Cyclone Tracks and Related Precipitation Extremes) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Abteilung für Klimaforschung in Wien (Projektleitung) und der Universität Augsburg, Institut für Geographie, befasste sich mit der Veränderung von großräumigen

Starkniederschlagsereignissen infolge des Klimawandels im Zeitraum von 1951 bis 2100. Das Projekt WETRAX wurde am 18. Juni 2015 mit einer Abschlussveranstaltung in Wien abgeschlossen. Der Endbericht wurde im Rahmen der Schriftenreihe Geographica Augustana der Universität Augsburg (2016, Bd. 19) veröffentlicht.

Alle Ergebnisse und geschaffenen Datensätze und Kataloge (starkniederschlagsrelevante Zugbahnen, Zirkulationstypen) sind, zusammen mit dem Endbericht, der Synthese und der Management-Summary, über die Projektseite von WETRAX dauerhaft öffentlich bereitgestellt: <http://www.zamg.ac.at/cms/de/forschung/klima/zeitliche-klimaanalyse/wetrax>

Die Stärken von WETRAX liegen in der kombinierten Betrachtung von Wetterlagen und Zugbahnen mit Starkniederschlagsrelevanz. Dadurch ist es gelungen, ein vertieftes Verständnis für die Zusammenhänge und kausalen Ursachen von hochwasserrelevanten Starkniederschlägen zu schaffen.

Das in WETRAX gewonnene Wissen ermöglicht es, sich in einer Folgeuntersuchung - WETRAX+ genannt - auf die relevanten Prozesse zu fokussieren.

Vom ursprünglichen Projektkonsortium wurde dazu ein inhaltlicher Vorschlag für WETRAX+ erarbeitet und den Vertretern des BMLFUW (Österreich) sowie des STMUV (Bayern) vorgelegt. Dieser Projektentwurf wurde im Rahmen eines Abstimmungstreffens am 11. November 2016 in München, diskutiert und überarbeitet. Der überarbeitete Projektentwurf wurde im Februar 2017 an die Vertreter des BMLFUW und STMUV gesandt. Für die Bearbeitung der hydrologischen Schwerpunkte, ist eine Kooperation der ZAMG mit der TU-Wien vorgesehen.

WETRAX+ ist als dreijähriges Forschungsprojekt geplant. Aufgrund der guten Erfahrungen in der Umsetzung von WETRAX soll WETRAX+ erneut im Rahmen einer österreichisch-deutschen Kooperation in Verbindung mit der Ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag durchgeführt werden. Das Auftraggeber-Konsortium besteht dabei aus dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bzw. dem Bayerischen Landesamt für Umwelt sowie der Bundesanstalt für Gewässerkunde auf deutscher Seite und dem Bundesministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) auf österreichischer Seite.

In WETRAX+ soll zusätzlich ein hydrologischer Teil in die Untersuchungen integriert werden und die Auswertungen für die Klimazukunft auf neueste regionale Klimamodellsimulationen EURO-CORDEX aufbauen. Darüber hinaus sollen die bisherige Datensätze und Methoden erweitert sowie ggf. die Untersuchung auf Trockenperioden bzw. Niedrigwasserereignisse ausgedehnt. In der Analyse von Trockenperioden und Starkniederschlagsepisoden sollen Stationaritäten und Persistenzen der Atmosphäre stärker mit berücksichtigt werden, um Ereignisabfolgen und Ereigniswiederholungen besser zu verstehen und erfassen zu können. Damit sollen Werkzeuge aus WETRAX geschärft und zur praktischen Nutzung für wasserwirtschaftliche Fragestellungen aus dem Bereich des Hochwasserrisiko- und Niedrigwassermanagements sowie der Entwicklung von

Klimawandelanpassungsstrategien weiterentwickelt werden.

Sowohl die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Arbeitspakete und Auftragnehmer, als auch die Finanzierung des österreichischen Anteils am Projekt ist noch nicht geklärt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilung zur Kenntnis und unterstützen die Abwicklung im Rahmen der Ständigen Gewässerkommission.

10.4. Erstellung FFH – Managementpläne im Donaueinzugsgebiet

Die deutsche Seite teilt mit, dass der FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet „Donau von Kachlet bis Jochenstein mit Inn- und Ilzmündung“ (7447-371) im Juni 2016 abgeschlossen wurde.

Die deutsche Seite berichtet, dass der FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ (7744-371) sich noch in der Aufstellung befindet. Ein Runder Tisch ist für Frühjahr 2017 geplant.

Die österreichische Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.5. Verhandlung Chiemsee

Die deutsche Seite berichtet, dass die Auswertung und Ergebnisse zur Schwebstoffreduzierung durch Maßnahmen in den Einzugsgebieten dem WWA Traunstein noch nicht vorliegen. Das WWA Traunstein bittet das Land Tirol erneut um Auswertung der Maßnahmen und systematische Zielverfolgung im Sinne der Studie zur Schwebstoffreduzierung.

Die österreichische Seite teilt mit, dass in dieser Angelegenheit bereits 2015 an die in erster Linie zuständigen Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung herangetreten wurde und dieses Ersuchen 2017 nochmals erneuert werden wird.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

10.6. Hochwasserschutz Kössen

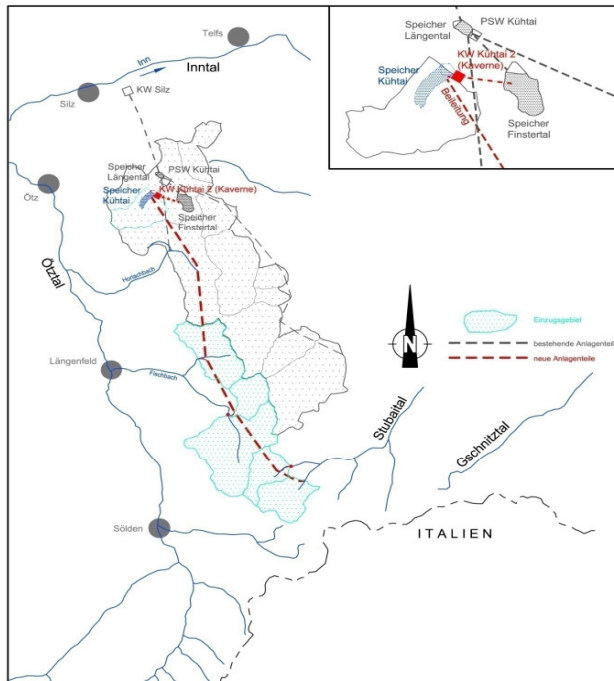
Die deutsche Seite berichtet, dass es keinen neuen Sachstand gibt, weil weitere Planungen der Maßnahmen Hagertal noch nicht erfolgt sind.

Die österreichische Seite teilt mit, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen in Kössen keine nachteiligen Auswirkungen auf die bayerische Seite haben. Hydraulische Nachweise gibt es hierzu noch nicht, jedoch sollen entsprechende Berechnungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen Hagertal durchgeführt werden.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

10.7. „Speicherkraftwerk Kühtai“, kurz SKW Kühtai (Tiroler Wasserkraft AG)

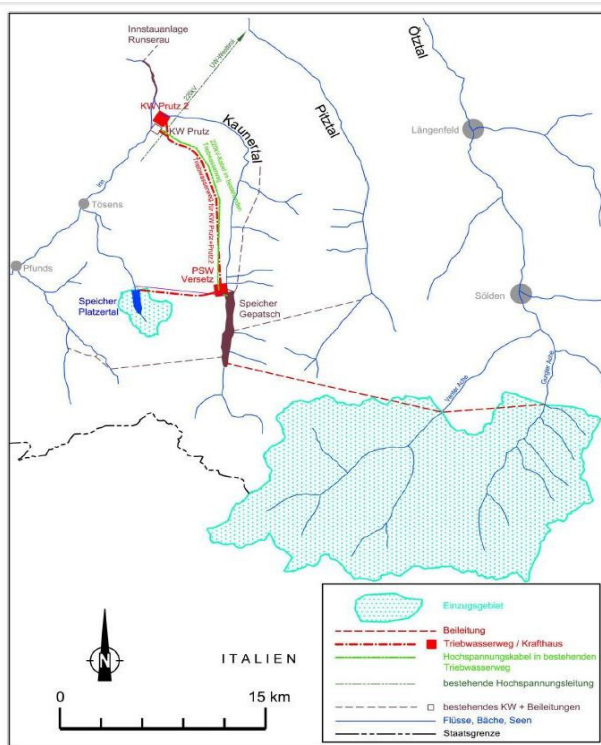
Die österreichische Seite berichtet, dass der UVP-Bescheid der Tiroler Landesregierung über dieses Vorhaben am 24. Juni 2016 positiv ergangen ist, jedoch wie erwartet von mehreren Parteien beeinsprucht wurde und daher nunmehr beim Bundesverwaltungsgericht in Wien das Beschwerdeverfahren läuft. Die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren ist für den Zeitraum 27. bis 31. März 2017 anberaumt, ein Verfahrensabschluss könnte noch 2017 erfolgen.



Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.8. „Ausbau Kraftwerk Kaunertal“, kurz AK Kaunertal (Tiroler Wasserkraft AG)

Die österreichische Seite berichtet, dass das UVP-Verfahren über dieses Vorhaben auf Antrag der TIWAG vorerst auch 2017 ruhend gestellt ist.



Die deutsche Seite nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10.9. Zur Information - geplanter HWS Hörbranz (Leiblach, Fkm 3,4 bis 4,3) – Bayern/Vorarlberg (Rheineinzugsgebiet)

Damit es zu keiner Verschlechterung der HW-Situation kommt, wurde vereinbart, Maßnahmen stets auf beiden Seiten zeitgleich und Deiche gleich hoch auszuführen

Die österreichische Seite berichtet, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Leiblach auf der Grundlage eines gemeinsam von Österreich und Deutschland entwickelten Gewässerentwicklungskonzeptes ausgearbeitet wurden. Auf der österreichischen Seite werden die bestehenden Hochwasserschutzanlagen von Fluss-km 3,4 bis 4,3 erneuert. Dies beinhaltet vor allem die Sanierung der Ufersicherungen und die Neuerrichtung eines Hochwasserschutzdammes der bisher nur provisorisch geschüttet war. Die Hochwasserschutzkoten, die auf der österreichischen Seite hergestellt werden, werden zeitgleich auf der deutschen Seite entsprechend baulich hergestellt. Dazu sind abschnittsweise geringfügige Anhebungen der bestehenden Hochwasserschutzdämme notwendig.

Die Baumaßnahmen auf der österreichischen Seite haben im November 2016 gestartet und werden voraussichtlich bis Mai 2017 abgeschlossen. Die Baumaßnahmen auf der deutschen Seite wurden bereits im Dezember 2016 abgeschlossen.

Die deutsche Seite berichtet, dass im Oktober 2016 die Bauarbeiten für den Hochwasserschutz Hörbranz an der Leiblach begonnen wurden. Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen von Fkm 3,4 (Bereich Sannwaldwehr) bis Fkm 4,3 (Bereich Sportplatz) wird die Leiblach auf österreichischer Seite auf HQ 100 (155m³/s inkl. Klimazuschlag) zzgl. Freibord ausgebaut. Die Maßnahmen umfassen gemäß GEK Leiblach den Neubau bzw. Ertüchtigung von Hochwasserschutzmauern, sowie die Neuerrichtung bzw. Anpassung von Hochwasserschutzdeichen entlang der Leiblach bzw. in deren Vorland. Die Fertigstellung des HWS Hörbranz ist für Mai 2017 vorgesehen.

Auf deutscher Uferseite wurde nach Abstimmung mit Vorarlberg im Dezember 2016 die Freibordanpassung für den bestehenden Deich durch eine Deicherhöhung um bis zu 45 cm durchgeführt.

Beide Seiten nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

11. Nächste Sitzung der Arbeitsgruppe

Beide Seiten halten fest, dass die nächste Sitzung der Sachverständigen-Arbeitsgruppe am 5. März 2018 in Salzburg stattfinden wird.

MR Erich Eichenseer

MR Dr. Konrad Stania

Traunstein, 7. März 2017

Anlagen:

- 1 Teilnehmerliste
- 2 Corporate Design Manual Regensburger Vertrag